6. Gefängnismedizin zwischen Gesundheit und Disziplin. Verdorbene Luft, hygienische Rituale und reale oder befürchtete Epidemien in Ceylon und Barbados, 1867–1876

Die Gesundheit von Häftlingen war seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ein oft diskutierter Aspekt von Strafanstalten. Für John Howard und andere einflussreiche Gefängnis- und Sozialreformer:innen galten Krankheiten als Beweis für eine physisch und moralisch schädliche Institution. Insbesondere das bei unterernährten Gefangenen und in feuchten und überbelegten Strafanstalten verbreitete *gaol fever* (Fleckfieber) galt als «disorder of disordered institutions», als Symptom für weitere Defizite in der Behandlung der Häftlinge. <sup>1403</sup> Im 19. Jahrhundert sollte die medizinische Versorgung von Gefangenen zunehmend im Spannungsfeld zweier Ansprüche an staatliche Strafe stehen: «[b] etween the state's responsibility to keep the situation of prisoners dess eligible» than the poorest free citizens and the state's equal responsibility to preserve prisoners' lives and health». <sup>1404</sup>

Dieser Grundwiderspruch hatte bereits in utilitaristischem Gedankengut bestanden: Hatten Gefangene während ihrer Haft, die als Strafe für begangene und als Abschreckung vor weiteren Vergehen dienen sollte, Zugang zu besserer Gesundheitsversorgung als in Freiheit, so konnte dies als unerwünschter Anreiz für kriminelle Handlungen verstanden werden. Umgekehrt war jegliche Beifügung von Schmerz, die über das zur Abschreckung notwendige und zielführende Maß hinausgehe, zu vermeiden; Gefangene sollten keiner «unnötigen» Gesundheitsgefahr ausgesetzt sein. Haft dem klaren Fokus auf Abschreckung als Ziel strafender Haft, der sich in den 1860er Jahren in England und in vielen Kolonien verbreitete, verlor dieses Spannungsfeld keineswegs an Bedeutung. Vielmehr zeigte sich in den Empfehlungen im Prison Digest, dass die praktische Ausgestaltung strafender Haft jenseits der Sicherstellung von «sanitary sufficiency» vor allem auf Abschreckung und less eligibility zielen sollte. Vielmehr zeigte das Verhältnis von

<sup>1403</sup> Vgl. Porter, Beginning, S. 8-16, das Zitat S. 12.

<sup>1404</sup> Wiener, Health, S. 48.

<sup>1405</sup> Vgl. ebd., S. 46-49.

<sup>1406</sup> Vgl. Sim, Power, S. 33-40.

<sup>1407</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 87f., das Zitat S. 87.

Hygiene und Gesundheit einerseits und abschreckender Haft andererseits in kolonialen Gefängnissen balanciert werden sollte, wurde so zu einem Thema, das in den Jahren nach dem Prison Digest besondere Beachtung erfuhr.

Mit Ausnahme von Studien zu Britisch-Indien hat Gefängnismedizin in der bisherigen Forschung zu strafender Haft in Kolonien des Britischen Empire kaum eine Rolle gespielt. Die folgenden Ausführungen tragen zur Aufarbeitung dieser Forschungslücke bei, wobei der Fokus auf den ersten zehn Jahren nach der Fertigstellung des Prison Digest liegt. Zum einen gehörten verschiedene Aspekte der sanitären und hygienischen Organisation von Institutionen strafender Haft zu den Themenfeldern, mit denen sich das CO aus einer allgemeinen, über einzelne Kolonien hinausreichenden Perspektive beschäftigte. Zum anderen erwies sich die Gesundheit von Häftlingen in mehreren Kolonien als Streitpunkt, an dem die weitere Entwicklung kolonialer Gefängnissysteme zwischen verschiedenen Modellen und Vorbildern verhandelt wurde. Das gilt insbesondere für zwei Kolonien, die für die vorliegende Untersuchung als Fallbeispiele gewählt wurden: Barbados und Ceylon.

Wissen über Gefängnishygiene und die Gesundheit von Gefangenen zirkulierte zwischen England und Kolonien: Zusätzlich zu Gefangenenarbeit und Einzelhaft kam so ab den frühen 1870er Jahren die Gefängnisgesundheit als Aspekt strafender Haft, dem in den Wissenstransfers und politischen Aushandlungsprozessen zwischen dem CO und kolonialen Akteur:innen eine herausragende Bedeutung zukam. Diese Entwicklungen werden im Folgenden mit Fokus auf das CO und die Rolle von Wissenstransfers analysiert.

Dabei wird in drei Schritten vorgegangen: Erstens steht das Verhältnis von Medizin, Sanitärtechniken und Haft in England und in Kolonien auf dem Prüfstand. Dabei werden einige Themenfelder ausführlicher beleuchtet, denen das CO in den 1860er und 1870er Jahren weniger mit Blick auf einzelne Kolonien als auf das gesamte Empire besondere Beachtung schenkte. Zweitens wird am Beispiel von Ceylon die Reaktion des CO

<sup>1408</sup> Einige kurze Ausführungen zu Hong Kong bietet *Dikötter*, Paradise, S. 58. Nicht sehr tiefgehend sind *Scicluna/Knepper*, Prisoners, S. 511. Andere Forschung (insbes. *Paton*, No Bond und *Anderson*, Politics of Punishment) diskutiert Medizin so gut wie gar nicht. Erwähnenswert ist auch, dass im Sammelband zu «Cultures of Confinement» (*Dikötter/Brown*, Cultures), der einen breiten geografischen Horizont umfasst, Gefängnismedizin nur im Artikel zu Britisch-Indien diskutiert wird. Vgl. aber Ian Browns Artikel zu Gefängnismedizin in Burma (*Brown*, Death).

und der kolonialen Beamten auf eine Krankheitsepidemie in Welikada, dem wichtigsten Gefängnis der Insel, untersucht. Inmitten anhaltender Bemühungen zur Reform der Strafanstalten warfen hohe Erkrankungsund Sterblichkeitsraten nicht nur Fragen nach der Kompetenz der Gefängnisverantwortlichen auf, sondern führten auch zu Zweifeln bezüglich der konkreten Umsetzung englischer und anderer Gefängnismodelle in der Kolonie. Schließlich wird drittens das Beispiel von Barbados verdeutlichen, wie die sanitären Umstände einer alten Strafanstalt, des Town Hall Gaol, zum Streitobjekt in einem breiteren politischen Machtkampf zwischen alteingesessenen Eliten und der britischen Regierung wurden. In beiden Kolonien sollten die Folgen dieser Debatten um die Gesundheitsversorgung in Gefängnissen die weitere Entwicklung des jeweiligen Gefängnissystems für Jahrzehnte prägen.

# 6.1. Luftzirkulation, Fäkalien und kurzgeschnittene Haare: Hygiene und Medizin in kolonialen Gefängnissen

Gefängnismedizin, Ärzte und die Frage der Ernährung

Das Spannungsverhältnis zwischen Disziplin und Gesundheitssicherung äußerte sich sowohl diskursiv als auch in der Praxis des Strafvollzugs. In Bezug auf Letzteres kam insbesondere dem medizinischen Personal eine zentrale Rolle zu. 1409 In England wurde der medizinische Dienst in Gefängnissen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts reguliert. 1410 In diesem Zusammenhang wurde der *prison surgeon* zu einem wichtigen Akteur im Gefängnisalltag, der Häftlingen nach Bedarf zur Verfügung stehen sollte und zur Sicherung ihrer Gesundheit vielfältige Kompetenzen innehatte: So konnte er etwa ihre Eignung für harte Arbeit und für Körperstrafen beurteilen sowie aus medizinischen Gründen erhöhte Nahrungsrationen, Bettruhe oder sogar die Ausgabe von Alkohol verschreiben. Damit fungierte das medizinische Personal als primäre Anlaufstelle nicht nur für Erkrankte, sondern auch für Gefangene, die eine Verbesserung ihrer alltäglichen Lebensbedingungen erlangen wollten.

Infolgedessen war die Unterscheidung zwischen den tatsächlich Kranken, die zu heilen waren, und denjenigen Gefangenen, die in der Hoff-

<sup>1409</sup> Vgl. Wiener, Health, S. 48f.

<sup>1410</sup> Vgl. Hardy, Development, S. 59-61.

nung auf Hafterleichterung Gebrechen oder Krankheiten vortäuschten oder selbst herbeiführten und entsprechend zu disziplinieren waren, eine zentrale Aufgabe des medizinischen Personals im disziplinarischen Regime strafender Haft.<sup>1411</sup> Gerade sinnlose penal labour auf der Tretmühle galt unter Gefängnisärzten und auch für die englischen Gefängnisinspektoren als Ursache vieler Fälle von Simulieren. 1412 Wie sich prison surgeons im täglichen Balanceakt zwischen Disziplin und Gesundheit in England auf Dauer positionierten, ist in der Forschung umstritten. Der Kriminologe Seán McConville vermutet eine «uniformly disbelieving attitude to the claims of all but the most obviously and gravely ill»1413 und Helen Johnston, Barry Godfrey und David J. Cox betonen, dass die Gefängnismedizin «geared to declare almost all convicts as fit to carry out labour» 1414 gewesen sei und die Gefängnisse Tausende von Häftlingen gesundheitlich angeschlagen oder krank gemacht hätten. 1415 Dagegen unterstreichen andere Forscher:innen stärker die Bereitschaft, im Zweifelsfall der Gesundheitssicherung Vorrang einzuräumen. 1416 Neben dem Aufkommen von Strafmaßnahmen gegenüber vermuteten Dauersimulanten<sup>1417</sup> führte die Funktion der Gefängnisärzte im Spannungsverhältnis zwischen Gesundheit und Disziplin auch dazu, dass sich manche von ihnen mit der Frage nach physischen und psychischen Hintergründen von Kriminalität zu befassen begannen. Dadurch trugen sie entscheidend zum Aufkommen der englischen Kriminologie ab den 1860er Jahren bei.1418

Im Britischen Empire hatte Medizin eine vielfältige Rolle inne. Einerseits diente sie bis in die 1850er Jahre als Leitdisziplin und Überschneidungspunkt verschiedener wissenschaftlicher Diskurse zumindest in Britisch-Indien und damit als zentraler Bestandteil der Produktion kolonialen Wissens. Andererseits entwickelte sie sich zunehmend zu einem Instrument, das zur Konstituierung, Aufrechterhaltung und Legitimation von kolonialer Herrschaft beitragen sollte: Medizin war der Schlüssel zur Kontrolle und Sicherstellung der Gesundheit der herrschaftserhaltenden Soldaten wie

<sup>1411</sup> Vgl. Priestley, Lives, S. 168-170. Vgl. auch Sim, Power, S. 56f.

<sup>1412</sup> Vgl. McRorie Higgins, Punish, S. 139-141.

<sup>1413</sup> McConville, A history, S. 398.

<sup>1414</sup> Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 102.

<sup>1415</sup> Vgl. ebd., S. 106f.

<sup>1416</sup> Vgl. Hardy, Development, S. 76f.; McRorie Higgins, Punish, S. 131-139.

<sup>1417</sup> Vgl. Hardy, Development, S. 76.

<sup>1418</sup> Vgl. Davie, Type, S. 4–10; Freitag, Kriminologie, S. 130–136, 144–160 und 178–181.

auch der wertproduzierenden Bevölkerung. 1419 Dies äußerte sich auch in kolonialen Gefängnissen, wie die geschichtswissenschaftliche Forschung bislang vor allem mit Fokus auf Indien gezeigt hat. So hält der Historiker David Arnold fest, dass der koloniale Staat neben der Gesundheit seiner Soldaten auch die der Gefangenen besonders sicherstellen wollte. 1420 Ab den 1850er Jahren wurde in Britisch-Indien im Bau neuer Zentralgefängnisse die medizinische Sichtweise auf strafende Haft zunehmend prominenter, da viele Gefängnisleiter und führende Beamte wie etwa der bereits verschiedentlich erwähnte Frederic J. Mouat einen medizinischen Hintergrund hatten. 1421 Dank des privilegierten Zugangs zu den Körpern sowohl lebender als auch toter Häftlinge entwickelten sich Gefängnisse in Britisch-Indien zu Stätten der Produktion medizinischen Wissens, dessen Nutzbarkeit keineswegs auf Strafanstalten beschränkt war: Gefängnisärzte führten Obduktionen durch, studierten die Verbreitung von Krankheiten und versuchten, Therapien und Impfstoffe zu entwickeln. 1422 In ähnlicher Weise war in den 1840er Jahren die Deportationsschifffahrt von Häftlingen nach Australien genutzt worden, um Experimente in der Prävention und Behandlung von Skorbut durchzuführen. 1423

Zugleich befand sich das medizinische Gefängnispersonal auch in Kolonien im Spannungsfeld zwischen Gesundheitssicherung und disziplinarischem Regime. 1424 Das gilt keineswegs nur für Indien, denn unter kolonialen Eliten und administrativen Entscheidungsträgern war die Überzeugung weit verbreitet, dass eine gute Gesundheitsversorgung und ein sauberes Umfeld in Gefängnissen mit dem alltäglichen Leben der Unterschichten in kolonialen Gesellschaften zu positiv kontrastierten und entsprechend die abschreckende Wirkung der Haft minderten. 1425 Die Prävalenz von

<sup>1419</sup> Vgl. *Arnold*, Body, S. 20–28; *Fischer-Tiné*, Pidgin-Knowledge, S. 10f. Vgl. kurz zur Historiografie von Medizin im imperialen Kontext *Drayton*, Medicine, S. 272f.

<sup>1420</sup> Vgl. Arnold, Body, S. 61.

<sup>1421</sup> Vgl. ebd., S. 98–102. Vgl. auch *Brown*, Death, S. If., der darauf verweist, dass Burma in dieser Hinsicht dem britisch-indischen Modell folgte.

<sup>1422</sup> Vgl. Arnold, Colonial Prison, S. 178–185; Arnold, Body, S. 102–109.

<sup>1423</sup> Vgl. Foxhall, Convicts, S. 1-10.

<sup>1424</sup> Vgl. Arnold, Colonial Prison, S. 180.

<sup>1425</sup> Im Prison Digest zitierte Wright eine ausführliche Aussage, die das Leben im Gefängnis in Antigua (sauberes Wasser, ausreichend Essen, Gesundheitsversorgung, trockene und saubere Räume) mit dem in Freiheit verglich. Diese stehe beispielhaft für die allgemeinen Schwierigkeiten, mit denen sich die Zuständigen in den Plantagenkolonien in der Karibik, aber etwa auch in Mauritius, konfrontiert sähen (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 47).

Akteur:innen mit medizinischem Hintergrund in Führungspositionen der Gefängnisverwaltung und -leitung scheint allerdings eine Besonderheit von Britisch-Indien gewesen zu sein: Abgesehen von Malta, wo im neu eröffneten Corradino Prison dem medizinischen Wissen des Gefängnisleiters und seines Assistenten besondere Wichtigkeit zugemessen wurde, fand sich im Kontext der vorliegenden Untersuchung kein weiteres Beispiel dafür.<sup>1426</sup>

Ein zentrales Thema in der medizinischen Versorgung in Gefängnissen war die Ernährung. 1427 Diese stand ebenfalls im Spannungsfeld von Disziplin und Gesundheit, da die Annahme, dass Häftlinge nicht besser ernährt sein dürften als Bedürftige und freie Arbeiter: innen, verbreitet war. So trieben von den 1840er bis in die 1860er Jahre verschiedene englische Gefängnisärzte Versuche voran, die genauen Nährwerte von Lebensmitteln und den täglichen Bedarf von Häftlingen zu berechnen. Dadurch wollten sie auf wissenschaftlicher Basis ein gesundheitssicherndes Minimum eruieren, das den Strafcharakter der Haft nicht beeinträchtigen würde. 1428 In Anschluss an das Carnarvon Committee wurde eine Kommission aus Gefängnisärzten eingerichtet, die über Ernährung berichten sollte. 1429 Den von ihr vorgeschlagenen *dietary* präsentierte der Prison Digest als mögliche Grundlage für weitere koloniale Praxis, wobei Wright aber darauf hinwies, dass «prison diet [...] more than any other part of prison discipline a local question» sei. 1430

Auch im bereits diskutierten *circular*, mit dem das CO im April 1871 koloniale Erfahrungen in der Anwendung englischer Gefängnismodelle zusammenfasste, wurde auf die Notwendigkeit einer flexiblen Anpassung der Gefängnisernährung an koloniale Umstände verwiesen. <sup>1431</sup> Zu diesen Rahmenbedingungen gehörten nicht nur die Zusammensetzung der Rationen in Bezug auf verbreitete Zutaten und Nahrungsmittel, sondern auch die Orientierung an dem, was man für die Ernährung freier Arbeiter:innen hielt, die wie in England aus Gründen der *less eligibility* nicht überschritten werden sollte. Des Weiteren diente der *prison dietary* zur Klassifikation der Häftlinge anhand von *race*, indem unterschiedliche Rationen festgelegt und

<sup>1426</sup> Vgl. zu Malta Kap. 3.2.

<sup>1427</sup> Vgl. Sim, Power, S. 17-38.

<sup>1428</sup> Vgl. Carpenter, Studies, S. 1–7; Tomlinson, Instrument, S. 15–22; McConville, A history, S. 417–419.

<sup>1429</sup> Vgl. Sim, Power, S. 35f.

<sup>1430</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 73–76, das Zitat S. 73.

<sup>1431</sup> Vgl. Circular Despatch, 15.04.1871, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.335, 1871, S. 2f., hier S. 2.

verschiedene Lebensmittel verwendet wurden. Dies war allerdings mit der Problematik verbunden, dass Kategorien von *race* in der Praxis keineswegs trennscharf waren. Für medizinisches Personal eigneten sich Gefängnisse nicht zuletzt zur Produktion von Wissen über Ernährungsgewohnheiten von *natives* und über die Nährwerte der verbreiteten Lebensmittel. Umgekehrt erwies sich Ernährung als Faktor, an dem sich Widerstand von Gefangenen und die Aushandlung von Disziplinarregimen entzündeten. 1433

### Gefängnisse und Gefangene als Verursacher von Krankheiten

Als zentrale Ursache von Krankheit galt im Untersuchungszeitraum verunreinigte Luft und insbesondere das sogenannte Miasma: schädliche Dünste und Gerüche, die durch menschliches Ausatmen und Schwitzen sowie durch natürliche Prozesse in feuchten Erdböden entstünden und sich in der Luft, in Kleidung und im Mauerwerk festsetzen könnten. Krankheitsprävention in Gefängnissen wie auch in anderen Institutionen wie Krankenhäusern und Kasernen, in denen sich viele Menschen auf engem Raum versammelten, umfasste daher einerseits die regelmäßige Reinigung der Böden und Wände. Zu Letzterem gehörte auch das Tünchen mit Kalklösungen, das sogenannte lime-washing oder white-washing. Andererseits galt als Grundvoraussetzung der Gesundheitsvorsorge, dass für jeden Insassen genügend Frischluft zur Verfügung stand und die «verbrauchte» Luft durch Belüftungstechniken entfernt wurde. 1434 Ein Teil der architektonischen Planung moderner Zentralgefängnisse war denn auch die Kontrolle der Luftströme, wobei komplizierte Systeme entwickelt wurden, um die einzelnen Zellen unabhängig voneinander zu belüften. 1435 Strafanstalten wurden so zu «Laboratorien» zur Erprobung neuer Techniken der Ventilation und Desodorisierung.<sup>1436</sup>

Eine eng verwandte Thematik war die Wahl der Orte, an denen Gefängnisse gebaut wurden. Dabei kam sowohl in Kolonien als auch in England die «Victorian preoccupation with a bi-polar classifying of places into the

<sup>1432</sup> Vgl. bspw. Peté/Devenish, Flogging, S. 14-16.

<sup>1433</sup> Vgl. Arnold, Body, S. 110-113.

<sup>1434</sup> Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 118–128; *Corbin*, Pesthauch, S. 35–40, 53–63, 68–74 sowie 139f.

<sup>1435</sup> Vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 128–132. Ein bewundertes Beispiel dafür war Pentonville (vgl. *Evans*, Fabrication, S. 355–357).

<sup>1436</sup> Vgl. Corbin, Pesthauch, S. 142-148 und 166-169, der Begriff «Laboratorien» S. 142.

sickly and the salubrious»<sup>1437</sup> zum Tragen. Dies äußerte sich namentlich in der gezielten Platzierung neuer Strafanstalten in erhöhter Position, abgehoben vom «ungesunden» Boden, wo die Luft kaum zirkulierte. Gefängnisse entstanden daher vermehrt auf Anhöhen und Hügeln oder wurden mittels Hochparterres, Arkaden oder Stützen über das Niveau der Umgebung gehoben.<sup>1438</sup> Mit der Wahl von Bauorten waren gleichzeitig stets auch andere Überlegungen verbunden: Durch ihre Platzierung auf Anhöhen und isoliert von Wohngebieten wurden Gefängnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem unverwechselbaren architektonischen Element mit einer öffentlichen Präsenz.<sup>1439</sup> Solche Erwägungen zur Wahl von Gefängnisstandorten wurden aus England in andere Räume transferiert, wie etwa am Beispiel Brasiliens gezeigt worden ist.<sup>1440</sup>

Es war umstritten, wie viel Luft - in den Quellen meist in Raumvolumen angegeben - für jeden Häftling eingerechnet werden musste. Da in heißen und feuchten Klimata das Miasma als verbreiteter und gefährlicher galt, setzte sich zunehmend die Überzeugung durch, dass in mediterraner und erst recht in tropischer Umgebung mehr frische Luft zur Verfügung stehen müsse als in England. 1441 Hinzu kam, dass tropisches Klima in der europäischen Wahrnehmung eng mit Krankheit, Armut, «rassischer» Rückständigkeit und Tod verbunden war. 1442 Im Prison Digest verwies Wright auf eine Untersuchungskommission in Britisch-Indien, die für tropische Kolonien 1 200 Kubikfuß Raumvolumen pro Person – gegenüber 900 in England - empfohlen hatte, und diese Zahl sollte, wie so vieles im Prison Digest, in den folgenden Jahren als Grundlage für weitere Arbeit dienen. 1443 Denn Handlungsbedarf war zweifelsfrei identifiziert: Der Ruf nach größeren Zellen in heißeren und feuchteren Klimata kontrastierte mit den Beschreibungen von Zuständen in Massenzellen in älteren kolonialen Gefängnissen, die als besonderes Gesundheitsrisiko galten. Dies galt

<sup>1437</sup> Livingstone, Climate, S. 108.

<sup>1438</sup> Vgl. Evans, Fabrication, S. 151 und 157.

<sup>1439</sup> Vgl. Pratt, Disappearance, S. 30–32.

<sup>1440</sup> Vgl. Jean, Storehouse, S. 227f. Vgl. auch Pieris, Hidden Hands, S. 195–199, bezüglich des Standorts eines neuen Gefängnisses in Singapur auf Pearls Hill, einem der höchsten Punkte Singapurs, der in diesem Zeitraum parallel zu anderen Hügeln gezielt für wichtige Institutionen der kolonialen Herrschaft und für Verteidigungsanlagen gegen mögliche Aufstände der Bevölkerung genutzt wurde.

Dies galt in der Planung von Militärbarracken der britischen Army bereits in den 1830er Jahren als unumstritten (vgl. *Chang*, Genealogy, S. 70–74).

<sup>1442</sup> Vgl. Arnold, Riches, S. 7-10.

<sup>1443</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 84.

erst recht, wenn die Gefangenen ihre Notdurft nachts in Eimern verrichten mussten und dadurch die «Verdorbenheit» der Luft potenzierten. Die Kritik an «nauseous effluvia, constantly rising and increasing during the night», <sup>1444</sup> hier exemplifiziert an John Pringles Bericht zur Karibik der 1830er Jahre, erscheint in Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen im Untersuchungszeitraum in ähnlichen Formulierungen wieder und wieder.

Neben mangelndem Luftaustausch und schlechten sanitären Einrichtungen wurden die Häftlinge selbst als Gefahr für ihre Gesundheit identifiziert. Dazu trugen einerseits Zuschreibungen von Eigenschaften bei, die in race gegründet seien: So meinte etwa ein Gefängnisarzt in Barbados in den 1870er Jahren, die ungesunden körperlichen Ausdünstungen seien besonders «common to the negro race». 1445 Dies erkenne man daran, dass schädliche Gerüche auch in ihren Häusern aufträten. Die äußeren Lebensumstände nach «rassischer» Unterscheidung waren so nicht nur Teil der Befürchtung, dass gute Gesundheitsversorgung im Gefängnis ein Anreiz für Kriminalität sei, sondern dienten auch als Begründung dafür, dass gesundheitliche Gefahren während der Haft mindestens teilweise auf die Häftlinge selbst zurückgingen. Andererseits galt neben der «Natur» der schwarzen Gefangenen auch ihr Verhalten als problematisch: So riet Wright im Prison Digest den governors, bei der Planung von Gefängnissen einzubeziehen, dass «negroes [...] suffer from the night air and will take every means to exclude it». 1446 Durch den Unterbruch des Luftaustausches hintergingen so die Gefangenen selbst die Maßnahmen zur Krankheitsvorsorge und trügen zur Entstehung von Miasma bei, an welchem sie dann erkrankten. Mit Argumenten wie diesen wurden die Körper und Handlungen der Gefangenen als Mitverursacher ihrer eigenen Erkrankung begriffen. Dies galt keineswegs nur im Kontext strafender Haft, sondern ist Teil einer allgemeinen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der das Verhalten und die Lebensweise von natives zunehmend als gesundheitliche Gefahr nicht nur für sich selbst, sondern auch für Europäer galt. 1447

<sup>1444</sup> HC PP Nr. 596-II, 1837-1838, S. 6.

<sup>1445</sup> Vgl. William Clarke [Medical Superintendent des Town Hall Gaol, Barbados] an Augustus F. Gore [Colonial Secretary, Barbados], 02.01.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 52, das Zitat ebd.

<sup>1446</sup> HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 84.

<sup>1447</sup> Vgl. Curtin, Migration, S. 108f.; beispielhaft auch Howell, Prostitution, S. 185.

### Sauberes Wasser, saubere Räume, schmutzige Häftlinge

Neben gesunder Luft und genügend Raum waren die Zufuhr frischen Wassers und die Entsorgung der Fäkalien weitere Elemente in der sanitären und medizinischen Organisation von Gefängnissen. Im Prison Digest wertete Wright die kolonialen Unterlagen auch hinsichtlich dieser Aspekte aus, wobei er erhebliche Defizite identifizierte. 1448 Der Versand seiner Übersicht markierte zugleich einen Wendepunkt in der Beseitigung von Exkrementen in kolonialen Strafanstalten. Wright empfahl das in den 1850er Jahren entwickelte dry earth system, bei dem die Fäkalien durch Zugabe getrockneter Erde desodoriert wurden. Die entstandene Mischung ließe sich nach mehrmaliger Trocknung und Benutzung als Dünger verwenden. 1449 Dies schien nicht nur kostengünstig und nützlich zu sein, sondern sollte auch unterbinden, dass sich Flüsse, in die das Abwasser sonst geleitet wurde, zu Kloaken wandelten. 1450 Wie Frederic J. Mouat gegenüber Wright unterstrich, sei ein solches System «in use in all jails throughout India» und habe sich bewährt. 1451 Wright pries daraufhin das dry earth system als effiziente, günstige und sämtliche Geruchsemissionen vermeidende Methode zur Fäkalienentsorgung an und legte dem Prison Digest einen Ausschnitt aus Gefängnisregeln aus Bengalen bei, der die Funktionsweise des Systems erklärte.1452

Im Kontrast zu Britisch-Indien war das *dry earth system* um die Mitte der 1860er Jahre in jenen Kolonien, für die das CO zuständig war, noch kaum bekannt; lediglich im Hulfsdorp Prison in Ceylon fand es Anwendung. 1453 Erst der Prison Digest, der das technische Wissen über die Funktionsweise dieser Praxis verbreitete, löste eine schnelle Verbreitung des Systems nach 1867 aus. Insbesondere karibische Inselkolonien wie St. Vincent, Grenada, Antigua, Montserrat und Dominica führten das *dry* 

<sup>1448</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 50–63. Vgl. zu Frischwasserzufuhr unten.

<sup>1449</sup> Vgl. Sipe, Closets, S. 27f.

<sup>1450</sup> Vgl. Curtin, Migration, S. 56-60.

<sup>1451</sup> Wright hatte eine kurze Liste von Fragen erstellt, die vom CO ans India Office weitergegeben und dort wiederum an Mouat überreicht wurde, der gerade in London war. Vgl. TNA CO 323/283, folio 303, das Zitat ebd. Zum *dry earth system* in Britisch-Indien vgl. auch Kläger, Zivilisieren, S. 224–226.

<sup>1452</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 84 und 90f.

<sup>1453</sup> Vgl. ebd., S. 84.

earth system noch in den späten 1860er Jahren ein. 1454 Dahinter stand die Unzufriedenheit mit den bestehenden Techniken der Fäkalienentsorgung, die teilweise aus rudimentären Wasserspülungen, mehrheitlich aber aus den erwähnten Eimern und ähnlichen Behältern bestanden, in denen nachts die Exkremente gesammelt wurden. Das dry earth system versprach, die dadurch entstehende Gesundheitsgefährdung mit minimalem Aufwand und ebensolchen Kosten zu beheben. Manche sahen darin gar einen Ansatz zur angestrebten Profitabilität des Gefängnissystems durch Gefangenenarbeit: Der Autor eines grenadischen Berichts zu Gefängnissen und Hygiene verwies nämlich darauf, dass die Verbreitung des dry earth system in öffentlichen Institutionen private Nachahmer hervorrufen werde. Den dadurch entstehenden Bedarf an getrockneter Erde könne Gefangenenarbeit zu konkurrenzfähigen Tarifen decken und dadurch zu den Einnahmen der Gefängnisverwaltung beitragen. 1455 Das dry earth system versprach so neben geringeren Kosten und reduzierter Geruchsentwicklung auch Mehreinnahmen für die Verwaltung und eine erzieherische Wirkung auf das Hygieneverhalten der Häftlinge und der breiteren Bevölkerung.

Frisches Wasser sollte neben Kochen und Trinken insbesondere auch zur regelmäßigen Säuberung der Gefangenen und der Gebäude dienen. Spätestens ab den 1850er Jahren beinhalteten die offiziellen Gefängnisregeln in vielen Kolonien Vorschriften zur persönlichen Hygiene der Gefangenen. So war etwa in Corradino in Malta vorgeschrieben, dass jeder Häftling täglich Gesicht und Hände reinigen, sich dreimal wöchentlich rasieren und einmal wöchentlich die Füße waschen sowie einmal monatlich ausgiebig baden sollte. In diesem Detailgrad scheinen die maltesischen Regeln eine Ausnahme gewesen zu sein, doch auch in Barbados, Ceylon und Trinidad war individuelle Hygiene vorgeschrieben. Ebenfalls war das regelmäßige Putzen der Zellen und der sonstigen Räumlichkeiten der Straf-

<sup>1454</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 23, 28, 35, 40; HC PP Nr. C.228, 1870, S. 12, 31, 43, 55.

<sup>1455</sup> Vgl. Henry Sharpe [Provost Marshall, Grenada] an Samuel Mitchell [Colonial Secretary, Grenada], 21.09.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 23f.

<sup>1456</sup> Vgl. Regulations for the Prison of Corradino, 1854, TNA CO 158/169, Regel 9, S. 5, sowie Regeln 22 und 23, S. 22.

<sup>1457</sup> Vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 1855, TNA CO 28/182, folio 76–90, hier folio 81; Rules and Regulations to be observed in the several Prisons in Ceylon, 1870, TNA CO 54/458, folio 279–283, hier folio 279; Rules and Regulations for the Government of the Royal Gaol of Port-of-Spain, 1875, TNA CO 295/276, folio 375–389, hier folio 383, Regeln 124 und 125.

anstalten in vielen Gefängnisregeln fest eingeplant: Typischerweise sahen sich die Häftlinge selbst für die tägliche Säuberung ihrer Einzel- oder Massenzellen zuständig, während der Gefängnisleiter die wöchentliche Reinigung aller anderen Räume sicherzustellen hatte. Letzterer war auch verpflichtet, den Gefangenen regelmäßig frische Kleider und Bettwäsche zur Verfügung zu stellen, ging man doch davon aus, dass sich Miasmen auch in Textilien festsetzten. Das Vorhandensein frischen Wassers oder gesonderter Waschgelegenheiten war in kolonialen Gefängnissen aber keineswegs selbstverständlich, wie Wright im Prison Digest kritisierte. 1460

Gefangene, die sich nicht an Vorschriften der individuellen Hygiene hielten, sollten mit Disziplinarstrafen belegt werden. Wie streng dies im Strafalltag überwacht wurde, lässt sich aus den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen kaum nachvollziehen. Einen Anhaltspunkt bietet jedoch eine Änderung der Regeln von Glendairy Prison in Barbados im Jahr 1863. Eine der wenigen Anpassungen war die Erweiterung der Kompetenzen des Gefängnisleiters, der fortan Häftlinge für Trägheit bei der Arbeit und für die nicht ausreichende Reinigung ihrer Zellen mit Kürzung der Nahrungsrationen bestrafen durfte, ohne erst die Genehmigung des vorgesetzten Beamten einzuholen. 1461 Diese beiden Vergehen scheinen im Gefängnisalltag so häufig gewesen zu sein, dass die Notwendigkeit einer Zustimmung höherer Beamter zu Disziplinarstrafen, die sonst fester Bestandteil der Gefängnisregeln in vielen Kolonien war, um Machtmissbrauch des Gefängnispersonals vorzubeugen, große Umstände produzierte und außer Kraft gesetzt wurde. In Anbetracht des generellen Tenors des Prison Digest ist kaum davon auszugehen, dass Regeln wie den hier beschriebenen im Gefängnisalltag der allermeisten Strafanstalten große Bedeutung zukam, umso mehr, als die meisten Gefängnisse weit über Kapazität belegt waren und zu wenig Personal hatten, um Ausbrüche zu verhindern, geschweige denn um individuelle Reinlichkeit zu prüfen.

<sup>1458</sup> Vgl. bspw. Rules for the Government of Prisons within the Bahama Islands, 1854, TNA CO 23/148, folio 45–57, hier folio 49; Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 1855, TNA CO 28/182, folio 76–90, hier folio 81; Regulations for the Prison of Corradino, 1854, TNA CO 158/169, hier Regel 9, S. 5.

<sup>1459</sup> Vgl. bspw. Regulations for the Prison of Corradino, 1854, TNA CO 158/169, hier Regeln 25–27, S. 22f.; Rules and Regulations for the Government of the Royal Gaol of Port-of-Spain, 1875, TNA CO 295/276, folio 375–389, hier folio 383, Regel 122.

<sup>1460</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 50–63; zu Frischwasserversorgung insbes. S. 52, 56, 62.

<sup>1461</sup> Vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 1863, TNA CO 28/199, folio 110–124, hier Regel 13, folio 112.

Die verschiedenen Vorschriften zur persönlichen Sauberkeit konstituierten «hygienic rituals», 1462 die zugleich sanitäre und disziplinarische Funktionen hatten. Darin folgten Kolonien grundsätzlich dem englischen Vorbild, wo die Reinigung von Räumen und Personen ebenfalls nicht nur zur Krankheitsprävention, sondern auch «to express the state's power to order every feature of the institutional environment»1463 diente. In manchen englischen Gefängnissen wurden erzwungene Bäder als Disziplinarstrafe für renitente Häftlinge eingesetzt. 1464 Verwandte Praktiken haben sich bis heute erhalten: Manche Strafanstalten «testeten» Gefangene, die des Vortäuschens psychischer Krankheiten verdächtigt wurden, noch im 20. Jahrhundert mit kalten Duschen, 1465 und aus einem Gefängnis in Miami ist bekannt, dass sehr heiße Duschen als Disziplinarstrafen eingesetzt wurden, was 2012 zum Tod eines Häftlings führte. 1466 Insgesamt war und ist - die «persönlich[e] Fäkal- und Reinigungsdisziplin des einzelnen Insassen»<sup>1467</sup> Teil seiner individuellen Einordnung in das disziplinarische Regime der Strafanstalt wie auch der institutionellen Hygiene, die wiederum die Gesundheit der Gefangenen sicherstellen sollte.

Dasselbe galt auch für das Vorgehen beim Haftantritt: Bereits im 18. Jahrhundert wurden in England Häftlinge von Gefängnisärzten untersucht und daraufhin gebadet, rasiert und in Uniformen gekleidet. Dies befreite sie sowohl von Schmutz als auch von ihren individuellen Kennzeichen und symbolisierte zugleich ihren Eintritt in den Alltag des Gefängnisregimes. Ahnliche Regeln bestanden spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Kolonien: Der Entzug persönlicher Gegenstände und der Kleidung war verbreitet und zumindest in den Bahamas und in Trinidad war es üblich, dass neu eingewiesene Häftlinge untersucht, gewaschen und rasiert wurden. Neben Disziplin und Hygiene umfasste die Regulierung des sanitären Verhaltens der Gefangenen jedoch noch einen dritten Aspekt, der

<sup>1462</sup> Ignatieff, Just Measure, S. 100.

<sup>1463</sup> Ebd., S. 100f.

<sup>1464</sup> Vgl. McConville, A history, S. 361.

<sup>1465</sup> Vgl. Sim, Power, S. 68.

<sup>1466</sup> Vgl. Fassin, Will, S. 82.

<sup>1467</sup> Nutz, Strafanstalt, S. 134.

<sup>1468</sup> Vgl. Ignatieff, Just Measure, S. 100f.

<sup>1469</sup> Vgl. Rules for the Government of Prisons within the Bahama Islands, 1854, TNA CO 23/148, folio 45–57, hier folio 51, Regeln LXIII und LXIV; Rules and Regulations for the Government of the Royal Gaol of Port-of-Spain, 1875, TNA CO 295/276, folio 375–389, hier S.15f., Regeln 108, 109 und 111.

erzieherischer Natur war. Die angebliche «Unreinlichkeit» der kolonialen Subjekte war ein Kennzeichen ihrer mangelnden «Zivilisiertheit», doch allein schon zum Schutz der Kolonialherren vor der Verbreitung tropischer Krankheiten waren sanitäre Standards durchzusetzen - nicht nur bei Häftlingen, sondern auch in der breiten Gesellschaft. Der Historiker Warwick Anderson hat dies exemplarisch an der Hygieneerziehung der kolonisierten Bevölkerung auf den Philippinen durch die US-amerikanische Kolonialherrschaft mit Fokus auf Kot beschrieben. Viele der von ihm hervorgehobenen Aspekte, insbesondere die gezielte Überwachung und Intervention zur Beseitigung «unsauberen» Verhaltens und zur Etablierung «reinlicher» Gewohnheiten, lassen sich auch in den disziplinarisch-medizinischen Regeln der kolonialen Gefängnisse identifizieren. 1470 Solche hygienischen Debatten beschränkten sich aber keineswegs auf den Faktor race und den kolonialen Kontext: Im 19. Jahrhundert zielte die Sanitärerziehung der Arbeiterklasse und des «einfachen Volks» in Frankreich und England ebenfalls auf Gerüche, Exkremente, sauberes Wasser und ein reinliches Umfeld. 1471

## Das Schneiden der Haare als hygienisches und disziplinarisches Ritual

Ein anderes multifunktionales Ritual war das Kurzschneiden der Haare – und diesem sollte in den 1870er Jahren das besondere Interesse des CO zukommen. In der englischen Gefängnisreform des späten 18. Jahrhunderts war diese Praxis sowohl als Maßnahme zur Säuberung der Gefangenen als auch zu ihrer Demütigung empfohlen worden. 1472 Obschon Studien zu englischen Gefängnissen kaum darauf eingehen, war dieses Haareschneiden im 19. Jahrhundert durchaus üblich. 1473 Gesetzlich war ab 1865 festgeschrieben, dass die Praxis bei weiblichen Gefangenen nur dann gegen ihr

<sup>1470</sup> Vgl. *Anderson*, Excremental, S. 640–651. Vgl. zur moralischen und «zivilisatorischen» Aufladung von Sanitärtechnik und Dreck auch *Duncan*, Shadow, S. 126–128.

<sup>1471</sup> Vgl. *Corbin*, Pesthauch, S. 208–212. Vgl. auch *Duncan*, Shadow, S. 128, der für Diskurse von «Zivilisierung» und Reinlichkeit betont, dass «class and race substitute for and slip into one another».

<sup>1472</sup> Vgl. Ignatieff, Just Measure, S. 100f.

<sup>1473</sup> So sahen die Regeln für englische *convict prisons* vor, dass der Direktor seine Zustimmung für das Haareschneiden als Strafe geben musste, wenn es in den letzten drei Monaten der Haft stattfinden sollte (vgl. *McConville*, A history, S. 434). Es ist kaum anzunehmen, dass es in früheren Haftphasen nicht eingesetzt wurde. Einige Beispiele nennt *McRorie Higgins*, Punish, S. 221f. Seine Feststellung, dass

Einverständnis angewandt werden könne, wenn dies aus sanitären Gründen und auf Anordnung des Gefängnisarztes geschehe. Beispiele aus der englischen Gefängnispraxis, die Helen Johnston, Barry Godfrey und David J. Cox zusammengetragen haben, belegen dagegen, dass die Haare weiblicher Gefangener auch in den 1880er Jahren noch zur Bestrafung oder im Zuge des Eintritts in die Strafanstalt kürzer geschnitten oder geschoren wurden. 1475

Auch in Kolonien war das Haareschneiden keineswegs unbekannt: In britisch-indischen Gefängnissen war es im 19. Jahrhundert weit verbreitet und wurde bewusst sowohl als hygienische als auch als demütigende Maßnahme eingesetzt. Inhärent war dem Haareschneiden auch dort eine gender-spezifische Funktion, indem seine Androhung oder Umsetzung insbesondere bei widerständigen weiblichen Häftlingen zur Disziplinierung eingesetzt wurde. 1476 Ähnliches galt in anderen Räumen des Empire. Während des apprenticeship war das Schneiden der Haare zu einem Kritikpunkt von Abolitionist:innen und Kolonialbeamten geworden, die darin eine gezielte Demütigung insbesondere der weiblichen Gefangenen anstelle der verpönten Körperstrafen sahen. 1477 So verwies einer der mobilen Rechtsprecher, die das Verhältnis zwischen Plantagenbesitzenden und vormaligen Sklav:innen regulieren sollten, auf die negativen Folgen solcher Erniedrigung: Weibliche apprentices würden nach ihrer Haft «in all respects tamed» als nützliche Arbeiterinnen entlassen, nur um in Freiheit aufgrund ihrer geschorenen Haare verspottet zu werden, was zu Streitigkeiten und Aufruhr und entsprechend zu erneuter Verurteilung führe. 1478 Der demütigende Aspekt des Haareschneidens war beispielsweise in den Vereinigten Staaten sehr prononciert, denn die Gestaltung der Haare war eine zentrale Möglichkeit für Sklavinnen, um Individualität und kulturelle Werte visuell zum Ausdruck zu bringen. 1479 Dass gerade die vormals von Sklaverei dominierten Kolonien in der Karibik auf dasselbe Mittel setzten, deutet darauf hin, dass diese Bedeutung auch dort vorhanden und bekannt war.

die Praxis nur aus medizinischen Gründen genutzt wurde, basiert jedoch lediglich auf den Aufzeichnungen einiger *prison surgeons*.

<sup>1474</sup> Vgl. Knepper, Invention, S. 64.

<sup>1475</sup> Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 65 und 108.

<sup>1476</sup> Vgl. Anderson, Legible, S. 122.

<sup>1477</sup> Vgl. Paton, No Bond, S. 104f. Vgl. zum apprenticeship und Abolitionismus Kap. 2.

<sup>1478</sup> Vgl. Marshall, Colthurst, S. 100f., das Zitat S. 100.

<sup>1479</sup> Vgl. White/White, Hair, S. 45-54.

Die kontroverse Nutzung des Haareschneidens als Strafe hielt nach Ende des *apprenticeship* noch lange an. So kam es 1849 in Trinidad vor der Einführung neuer Gefängnisregeln zu einem öffentlichen Aufruhr, da diese Praxis zusätzlich zu Kriminellen nun auch auf inhaftierte Schuldner angewandt werden sollte. Auch hierbei spielte *gender* eine zentrale Rolle: Frauen trugen zur Eskalation entscheidend bei. Dass diese Problematik noch über Jahrzehnte bestehen blieb, zeigte später das CO selbst: In den 1870er Jahren warf es verschiedentlich in *circulars* die Möglichkeit auf, die englische Regelung, dass das Haareschneiden bei weiblichen Gefangenen nur aus sanitären Gründen und auf Anordnung des Gefängnisarztes gegen ihr Einverständnis angewandt werden könne, auch auf Kolonien auszudehnen.

Der Kriminologie Paul Knepper zieht die Tatsache, dass sich dies nicht umsetzen ließ, als Beispiel für Schwierigkeiten in der Durchsetzung einheitlicher imperialer Strafvollzugspolitik heran: In Anbetracht der kolonialen Widerstände sei dem CO keine andere Wahl geblieben, als die anhaltende Existenz des Haareschneidens als Strafmaßnahme widerwillig zu akzeptieren. 1482 Kneppers Interpretation zeigt beispielhaft die Unzulänglichkeiten einer Analyse, die sich ausschließlich auf die offizielle Korrespondenz stützt und die Quellen zur CO-internen Meinungsfindung nicht auswertet. Dass Kolonien dem englischen Modell folgen sollten, galt nämlich im CO nicht als ausgemacht; vielmehr forderte das CO im ersten zu dieser Thematik versandten circular vom Dezember 1871 die governors auf, ihre Einschätzungen des Nutzens von Haareschneiden als Strafe auf Basis kolonialer Erfahrung abzugeben. 1483 Dies geschah keineswegs nur pro forma: Die Beamten des CO zeigten sich bereit, koloniale Erfahrung als Entscheidungsgrundlage zu nutzen. Nach Auswertung der Rückmeldungen fasste Edward Fairfield zusammen: «The arguments in favor of the practice seem very strong. The arguments against it seem weak». 1484 Henry Taylor sah dies ähnlich und hob hervor, dass sich eine abschreckende Wirkung der Praxis in Kolonien manifestiere, da die absoluten Verurteilungszahlen von Frauen in Kolonien wie Dominica oder Jamaika stark zurückgegangen seien. 1485

<sup>1480</sup> Vgl. Trotman, Conflict, S. 62f.

<sup>1481</sup> Vgl. Trotman, Women, S. 68.

<sup>1482</sup> Vgl. Knepper, Invention, S. 64-67.

<sup>1483</sup> Vgl. Circular Despatch, 02.12.1871, TNA CO 854/12, folio 371.

<sup>1484</sup> Minute von Edward Fairfield, TNA CO 323/309, folio 720-726, hier folio 725.

<sup>1485</sup> Vgl. Minute von Henry Taylor, TNA CO 323/309, folio 726-730.

Auch die führenden politischen Beamten des CO in den frühen 1870er Jahren, der Earl of Kimberley als Minister und Edward Knatchbull-Hugessen als *parliamentary under-secretary of state*, schlossen sich diesen Meinungen an; Letzterer betonte, es sei ein «mischievous error», englische Regeln «indiscriminately» auf Kolonien übertragen zu wollen.<sup>1486</sup>

Entsprechend reichte das CO im September 1872 einen zweiten circular nach, in welchem lediglich die Einschränkung vorgeschrieben wurde, dass das Schneiden der Haare - abgesehen von medizinischen Gründen möglichst auf Wiederholungstäterinnen und solche, die «guilty of serious offences» seien, beschränkt werden solle. 1487 Was unter letztere Kategorie fallen solle, blieb dabei offen, wurde jedoch wiederum vor allem von geschlechterspezifischen Rollenbildern geprägt. Dies zeigte sich etwa, als das CO 1876 einen weiteren circular versandte, der die vorläufige Abschaffung des Haareschneidens als Strafe nach englischem Muster forderte und dazu aufrief, das CO über die Ergebnisse dieses Experiments zu informieren. 1488 Während governors von Kolonien in Asien, Afrika und Australien berichteten, dass die Praxis gänzlich unbekannt oder schon länger aufgegeben sei, kam aus der Karibik erneut Widerstand. 1489 Ohne die abschreckende Wirkung, welche die Androhung oder Ausführung des Haareschneidens bei Frauen ausübe, werde sich die Disziplin im Gefängnis nicht erhalten lassen, wandte etwa der *governor* von Trinidad ein. 1490 Die Beamten im CO waren für solche Argumente nach wie vor sehr empfänglich: Sowohl Fairfield als auch Taylor und nicht zuletzt auch der Earl of Carnarvon, zu diesem

<sup>1486</sup> Vgl. Minutes von Edward H. Knatchbull-Hugessen und Earl of Kimberley, TNA CO 323/309, folio 730f., die Zitate folio 730. Auf Basis der Formulierungen der *circulars* des CO schloss Knepper demgegenüber, dass Kimberley das Haareschneiden als Strafe habe abschaffen wollen (vgl. *Knepper*, Invention, S. 65). Wie die zitierten Quellen zeigen, kann davon keineswegs die Rede sein.

<sup>1487</sup> Vgl. Circular Despatch, 12.09.1872, TNA CO 854/13, folio 367, das Zitat ebd.

<sup>1488</sup> Vgl. Circular Despatch, 22.04.1876, TNA CO 854/17, folio 45. Wie es zu diesem erneuten *circular* kam, ist unklar. Kneppers Schlussfolgerung, dass der neue Kolonialminister (Carnarvon) die Politik seines Vorgängers (Kimberley) weitergeführt habe (vgl. *Knepper*, Invention, S. 65), ist zu bezweifeln, da Letzterer ja die Abschaffung der Praxis keineswegs entschieden vertreten hatte. Da Carnarvon in Anbetracht der kolonialen Rückmeldungen ebenfalls nicht darauf insistierte, wäre denkbar, dass er den Anstoß zum neuen *circular* gegeben hatte, sich dann aber von diesen Erfahrungswerten umstimmen ließ.

<sup>1489</sup> Register of Replies to Circular Despatches, 1874–1877, TNA CO 862/3, folio 170f.

<sup>1490</sup> Vgl. William Des Voeux [OAG Trinidad, 1877–1878] an Earl of Carnarvon [Kolonialminister 1874–1878], 18.05.1877, TNA CO 295/278, folio 348–351.

Zeitpunkt Kolonialminister, schlossen sich der kolonialen Argumentation an. 1491

Unter den Vergehen, die so schwerwiegend seien, dass das Kurzschneiden der Haare gerechtfertigt sei, wurde dabei stets «the offence of indecent language» in der Öffentlichkeit hervorgehoben. Dies zeigt, dass das in England gegen die Praxis als Bestrafung verbreitete Argument der degradierenden und beschämenden Wirkung in der Anwendung auf Kolonien nur als begrenzt gültig angesehen wurde: Wenn Frauen durch ihr Verhalten ihre Abkehr vom viktorianischen Weiblichkeitsideal – «[s]ubmissive, innocent, [...] sensible, gentle, quiet» 1493 – signalisierten, so konnten sie nicht erwarten, dass der koloniale Staat bei ihrer Bestrafung im Gefängnis ihre Schamgefühle besonders berücksichtigte. Dies galt umso mehr, als – wie Taylor betonte – die abschreckende Wirkung überwiege: Zwar könnten einige Frauen nach ihrer Entlassung in der Öffentlichkeit für ihre Haare verspottet werden, doch dies werde zweifellos dadurch kompensiert, dass die absolute Zahl an Degradierten durch den Rückgang an Kriminalität sinke. 1494

Diese Beispiele unterstreichen, dass in Widerspruch zu englischen Modellen stehende koloniale Erfahrung insbesondere dann gute Chancen hatte, im CO auf Akzeptanz zu stoßen, wenn sie argumentativ auf die Grundzüge des englischen Gefängnisdiskurses zurückgriff. Abschreckende Effekte auf Basis harter Bestrafung galten als annehmbare Begründung für Unterschiede in der Gefängnispraxis, selbst wenn die Behauptung solcher Wirkungen auf den Zahlen einzelner Jahre basierte. Hinzu kamen rassistische Beiklänge in den Kolonien wie auch im CO: Da die Haare schwarzer Frauen meist «extremely filthy» seien, müsse man sie aus hygienischen Gründen ohnehin schneiden – wenn sie dann als Strafe etwas mehr gekürzt würden, sei dies keineswegs so degradierend, wie es in England wahrgenommen werde. Haspechend war es für die Beamten des CO folgerichtig, dass die strafende Form des Haareschneidens in der Karibik verbreitet war, viele andere Kolonien jedoch darauf verzichteten, selbst wenn das Kurzschneiden der Haare zur Verbesserung der

<sup>1491</sup> Vgl. Minutes diverser Beamter zu: ebd., hier folio 344-347.

<sup>1492</sup> Minute des Earl of Carnarvon zu: ebd., hier folio 347.

<sup>1493</sup> Zedner, Women, S. 15.

<sup>1494</sup> Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Des Voeux an Earl of Carnarvon, 18.05.1877, TNA CO 295/278, folio 348–351, hier folio 346.

<sup>1495</sup> Vgl. Minute von Edward Fairfield, TNA CO 323/309, folio 725f., das Zitat folio 725.

Gefängnishygiene üblich war. 1496 Wenn weibliches Haar dagegen aus «kulturellen» Gründen als besonders schützenswert galt, wie etwa in der katholischen und «rassisch» nicht als «anders» klassifizierten Mehrheitsbevölkerung Maltas, wo inhaftierte Frauen ihre traditionelle Kopfbedeckung tragen durften, verzichtete man teilweise ganz auf das Schneiden der Haare. 1497 Die Verbindung von Hygiene und Disziplin war zwar eng, aber keineswegs untrennbar. Vielmehr spielten intervenierende Faktoren wie Stereotypen von *gender* und *race* entscheidende Rollen darin, welche Praktiken, Begründungen und Ziele als akzeptabel galten.

Während es im Gefängnisalltag vor allem das medizinische Personal war, das die relative Bedeutung von Gesundheitssicherung und Disziplin abwägte, äußerte sich dieses schwierige Verhältnis auch auf der Ebene von Gefängnisregeln, Bauplänen, Nahrungsrationen und vielem mehr und kam damit in den Arbeitsbereich des CO. Mit der Zuschreibung von Miasma als Krankheitsursache ging einher, dass Luft als entscheidender Zugriffspunkt auf die medizinische Ausgestaltung von Gefängnissen galt. Hinzu kamen Hygienerituale der individuellen und kollektiven Reinlichkeit, die ebenfalls sowohl mit medizinischen als auch mit disziplinarischen Zielen verbunden waren. In den Jahren nach der Zusammenstellung des Prison Digest bearbeitete das CO im Zuge der allgemeinen Beschäftigung mit kolonialer Haft auch Fragen von Gefängnishygiene, wobei bis in die frühen 1870er Jahre spezifische Techniken und Praktiken im Mittelpunkt standen: von der anzustrebenden Größe der Zellen über die Zu- und Abfuhr von Luft, Wasser und Fäkalien hin zu Hygieneritualen wie dem Kurzschneiden der Haare. Zugleich musste die Behörde aber auch auf Entwicklungen in Kolonien reagieren - und in dieser Hinsicht sollte in der ersten Hälfte der 1870er Jahre Gefängnismedizin von hervorgehobener Bedeutung sein, wie im Folgenden gezeigt wird.

<sup>1496</sup> Die Idee war allerdings auch in Kolonien, die das Haareschneiden als disziplinarische Maßnahme nicht praktizierten, keineswegs unbekannt. So setzte sich etwa H. J. Duval, der damalige Gefängnisinspektor in Ceylon (vgl. Kap. 6.2.), für die Einführung dieser Praxis ein, um «a sense of degradation» bei den Häftlingen zu erzeugen (vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1871, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1871, TNA CO 57/54, S. 355–360, hier S. 357). Er zielte dabei im Gegensatz zur karibischen Praxis auf männliche Gefangene, deren lange, mit Kämmen verzierte Haartracht Geschlechtergrenzen – nach britischem Verständnis – zu transzendieren drohte (vgl. Wickramasinghe, Sri Lanka, S. 69–71).

<sup>1497</sup> Vgl. Knepper/Scicluna, Criminology, S. 416.

### 6.2. Gefangenensterblichkeit und prison discipline: Ceylon, 1867-1874

Die Insel Ceylon wurde um die Wende zum 19. Jahrhunderts ins Britische Empire integriert: zuerst die zuvor unter niederländischer Herrschaft stehenden Küstenregionen, zwischen 1815 und 1818 dann auch das bis dahin unabhängige Königreich Kandy im Inselinneren. 1498 Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts galt Ceylon vor allem als strategisches Territorium in Südostasien, das als Kronkolonie eine klar auf die Macht des governor ausgerichtete Regierungsform erhielt und dessen etablierte soziale Ordnung und Wirtschaftsformen zur Abschöpfung von Ertrag weitgehend beibehalten wurden. 1499 Im Verlauf der 1830er Jahre erfuhren die ceylonesische Wirtschaft und Verwaltung jedoch weitreichende Veränderungen. Eine von William Colebrooke geleitete Kommission zur Untersuchung der Kolonialverwaltung empfahl die umfassende «Modernisierung» nach englischem Vorbild. 1500 Insbesondere die politischen Institutionen und die Verwaltung wurden verändert, wobei der Einbezug von Angehörigen der verschiedenen ceylonesischen Bevölkerungsgruppen angestrebt wurde, der governor jedoch die dominante Rolle beibehielt.<sup>1501</sup> In den folgenden Jahrzehnten wurde nach und nach ein «modern regime of power» aufgebaut, wozu die infrastrukturelle Erschließung der Insel durch Straßen und später durch Schienen ebenso beitrug wie der wachsende administrative, politische und justizielle Zugriff auf Gesellschaft und Bevölkerung. 1502 Zugleich entwickelte sich eine Plantagenwirtschaft, die vor allem auf dem Anbau von Kaffee und dem Einsatz von aus Südindien eingeführten Arbeiter:innenn, den sogenannten coolies, gründete. 1503 Spätestens ab den 1840er Jahren war die Produktion von Kaffee die zentrale Funktion Ceylons als britische Kolonie.<sup>1504</sup> In den 1870er Jahren sollte der Kaffeeanbau einen Höchststand erreichen, bevor er aufgrund einer Erkrankung der Pflanzen kollabierte. 1505

<sup>1498</sup> Vgl. Silva, History, S. 210-235.

<sup>1499</sup> Vgl. ebd., S. 254-262; Duncan, Shadow, S. 29.

<sup>1500</sup> Vgl. Kap. 4.3.

<sup>1501</sup> Vgl. Rogers, Crime, S. 17-20; Wickramasinghe, Sri Lanka, S. 42-45.

<sup>1502</sup> Vgl. *Wickramasinghe*, Sri Lanka, S. 28–46, das Zitat S. 30. Vgl. auch *Scott*, Governmentality, S. 205–215, der diesbezüglich von einem veränderten Zugriff und Ziel kolonialer Macht spricht.

<sup>1503</sup> Vgl. Silva, History, S. 268-277 und 282-286.

<sup>1504</sup> Vgl. Duncan, Shadow, S. 34.

<sup>1505</sup> Vgl. Silva, History, S. 286f.

Teil der administrativen und politischen Entwicklung Ceylons war die «Modernisierung» des Justizsystems, wofür die «ideals and inspirations almost totally from Britain»<sup>1506</sup> kamen. Mit Blick auf die angebliche moralische Rückständigkeit, die Beamte und Reformer in der ceylonesischen Bevölkerung identifizierten, galt eine «zivilisierte» Justiz als wichtiges Instrument kolonialer Herrschaft. Eine Bemessungsgrundlage für solche Einschätzungen war die außergewöhnlich hohe Zahl an Gerichtsverfahren. 1507 So sahen sich in manchen Jahren über 50% der erwachsenen männlichen Bevölkerung in strafrechtliche Prozesse involviert. Zieht man noch zivilrechtliche Vorgänge hinzu, war jeder Mann durchschnittlich an mehr als einem Prozess pro Jahr beteiligt. Dies deutet darauf hin, dass das Justizsystem von der Bevölkerung als soziale Institution angenommen und für eigene Zwecke gebraucht wurde, die nicht den englischen Vorstellungen entsprechen mussten. Englische Beamte und governors hingegen vermuteten Missbrauch und falsche Anschuldigungen hinter solchen Zahlen, was dadurch verstärkt wurde, dass sie Aussagen vor Gericht, die bestimmten kulturellen Mustern folgten, als unglaubwürdig oder als Meineid interpretierten. 1508 Nichtsdestoweniger waren viele Beamte sowie Angehörige der europäischstämmigen oder europäisch ausgebildeten Elite überzeugt, dass Kriminalität in Ceylon weit verbreitet sei und stetig wachse. Als Erklärung dafür waren neben der angeblichen moralischen Rückständigkeit der natives auch Auffassungen verbreitet, wonach bestimmte Bevölkerungsschichten als «kriminelle Klasse» - ähnlich des Verständnisses einer von Kriminalität lebenden städtischen Unterschicht in England - oder als criminal tribe galten. 1509 Letzteres spiegelte Debatten in Britisch-Indien wider, wo bestimmte Kasten und Ethnien als inhärent kriminell verstanden und behandelt und damit auch kriminalisiert wurden. 1510

<sup>1506</sup> Wickramasinghe, Sri Lanka, S. 42.

<sup>1507</sup> Vgl. Samaraweera, Justice, S. 109f.

<sup>1508</sup> Vgl. Rogers, Crime, S. 40f. und 60-77.

<sup>1509</sup> Vgl. ebd., S. 210f.

<sup>1510</sup> Vgl. *Nigam*, Disciplining, S. 131–164. Diese Vorstellungen waren wiederum verknüpft mit englischen Debatten über kriminelle Klassen und Gewohnheitsverbrecher:innen (vgl. ebd., S. 155–159).

## Gefängnisse in Ceylon in den 1860er Jahren

Ein wichtiges Element des kolonialen Justizsystems war der Strafvollzug und damit die Gefängnisse der Insel. Die zentrale Rolle im Gefängnissystem Ceylons kam Welikada in Colombo zu, dem Gefängnis, das in den frühen 1840er Jahren in Anlehnung an Modelle in Britisch-Indien initiiert worden war<sup>1511</sup> und um die Mitte der 1860er Jahre eine offizielle Kapazität von ungefähr 300 Häftlingen in 177 Schlafräumen variierender Größe hatte. 1512 Daneben existierten 27 weitere größere und kleinere Strafanstalten, die über die Insel verteilt waren. Wie bereits diskutiert<sup>1513</sup> richtete der governor in Reaktion auf den umfangreichen Fragebogen, den das CO für die Erarbeitung des Prison Digest an die Kolonien versandte, eine Untersuchungskommission bestehend aus hochrangigen Justizbeamten und den Leitern des Public Works Department und des Civil Medical Department ein, die das ceylonesische Gefängnissystem umfassend kritisierte. 1514 Wright übernahm deren Urteile im Prison Digest und verwies unter anderem auf sanitäre Defizite in Welikada, wo es an einer zuverlässigen Zufuhr sauberen Wassers wie auch an angemessenen Vorkehrungen für die Entsorgung von Fäkalien fehle. Explizit zitierte er dabei Ausführungen der ceylonesischen Kommission zur beunruhigend hohen Zahl an Todesfällen in Welikada. 1515 Auch die Schlussfolgerungen bezüglich des Reformbedarfs der Gefängnisse übernahm Wright zu weiten Teilen von dieser Kommission.

<sup>1511</sup> Vgl. Kap. 3.1.

<sup>1512</sup> Vgl. Blue Book Ceylon 1864, TNA CO 59/75, S. 516 und 527.

<sup>1513</sup> Vgl. Kap. 5.3.

<sup>1514</sup> Vgl. zur Zusammensetzung der Kommission: Hercules Robinson [Governor Ceylon, 1865–1872] an Earl of Carnarvon, 14.09.1866, TNA CO 54/414, folio 413–419A, hier folio 414. In den Jahren nach 1866 sollte die Kommission in wechselnder Zusammensetzung verschiedene zusätzliche Berichte erarbeiten, wobei die genannten drei Fachgebiete stets vertreten blieben. Das Civil Medical Department war ein Teil der Verwaltung, der die rudimentäre medizinische Versorgung der Bevölkerung verantwortete (vgl. *Duncan*, Shadow, S.106f.). Wie in anderen Kolonien (vgl. bspw. zum indischen Fall *Scriver*, Empire-Building, S.76–78) war das Public Works Department in Ceylon für den Bau von öffentlicher Infrastruktur aller Art zuständig. Entsprechend galt der Leiter als Kompetenzperson für Architektur und Ingenieurswesen.

<sup>1515</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 26-28 und 62.

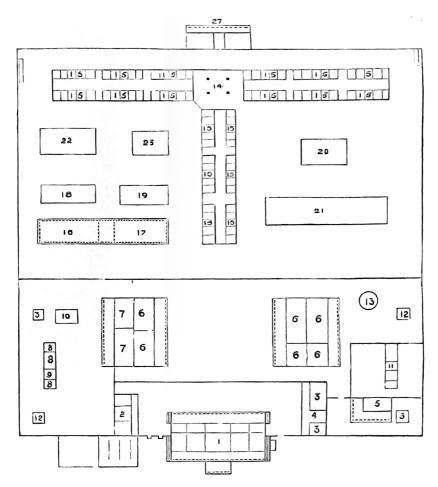


Abb. 3: Grundriss von Welikada Prison im Jahr 1864. Nummer 6 steht für größere Räume für mehrere Häftlinge, Nummer 7 für die damals noch vorhandenen Krankenräume. Im oberen Teil befinden sich Einzelzellen (Nr. 15), die nach Vorbild des radialen Bauplans in einem zentralen Bereich zusammenlaufen (Nr. 14), der zur Überwachung dient.

Quelle: Blue Book Ceylon 1864, TNA CO 59/75, S. 521.

Nach Anfertigung dieses Berichts wurden erste Gefängnisreformen vorangetrieben, wobei die Untersuchungskommission die Richtung vorgab. Wie bei anderen Kolonien waren die Beamten des CO grundsätzlich bereit, die kolonialen Akteur:innen gewähren zu lassen, solange sie kompetent er-

schienen und ihre Vorgehensweise dem Carnarvon'schen Modell strafender Haft nicht fundamental zuwiderlief.<sup>1516</sup> Entsprechend signalisierte das CO seine Unterstützung, als in Ceylon *shot drill* und eine sogenannte *penal diet* zur weiteren Abschreckung durch harte Bestrafung eingeführt wurde. Letztere sollte während der ersten sechs Monate jeder Strafe und entsprechend bei Kurzzeitgefangenen während der gesamten Inhaftierung jeweils in den ersten zehn Tagen jedes Monats ausgegeben werden und aus Wasser und Reis – beziehungsweise Wasser und Brot bei europäischstämmigen Gefangenen – bestehen.<sup>1517</sup> Für die bauliche Verbesserung der bestehenden und die Errichtung neuer Gefängnisse wurde 1867 eine Summe von 40 000 Pfund bereitgestellt, wovon bis Ende 1868 über 5 000 Pfund in kleinere Baumaßnahmen flossen.<sup>1518</sup>

Im Zentrum der Reformpläne stand jedoch Welikada: Das einzige Gefängnis der Insel, das zumindest in Ansätzen Möglichkeiten zur nächtlichen Separierung der Häftlinge bot, sollte zum «model prison» für die Kolonie werden. <sup>1519</sup> Dafür war allen voran der neue Gefängnisleiter verantwortlich. Dieser war 1866 ausgewählt worden, nachdem der *governor* das CO um Auswahl einer Person gebeten hatte, die

has acquired by training in one of the Convict Establishments either at home or abroad some acquaintance with the manner in which prison discipline is maintained in a properly regulated Establishment.<sup>1520</sup>

Edmund Henderson, der Nachfolger von Joshua Jebb im HO, empfahl H. J. Duval, der seit den frühen 1850er Jahren in Western Australia, der letzten verbliebenen britischen Strafkolonie, gearbeitet hatte. 1521 1867 wurde auch die Position des Gefängnisinspektors mit einem vom CO ausgewählten

<sup>1516</sup> Vgl. Kap. 5.7.

<sup>1517</sup> Vgl. Hercules Robinson an Duke of Buckingham and Chandos, 16.08.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 74–78.

<sup>1518</sup> Vgl. Studholme Hodgson [OAG Ceylon, 1868] an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 51f.

<sup>1519</sup> Vgl. Second Report of the Commission to consider and report on the system suggested by the Secretary of State for the improvement of prisons, 1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 75f., das Zitat S. 75.

<sup>1520</sup> Vgl. Hercules Robinson an Edward Cardwell, 25.07.1866, TNA CO 54/413, folio 418–421, das Zitat folio 418f. Dabei verwies Robinson auf Erfahrungen in anderen Kolonien, darunter Hong Kong, in denen sich diese Vorgehensweise sehr bewährt habe.

<sup>1521</sup> Vgl. Edmund Henderson an Frederic Rogers, 16.10.1866, TNA CO 54/421, folio 65–68.

Mann namens James Fitzmaurice neu besetzt, über dessen Hintergrund sich die Quellen allerdings ausschweigen. Wie schon Robert Wright im Prison Digest nahegelegt hatte, begann das CO nun verstärkt mit Versuchen, durch die Auswahl qualifizierten Personals die kolonialen Gefängnisse indirekt zu beeinflussen. Diese Personen erfüllten allerdings die Anforderungen des CO nicht immer, und zwar nicht nur in Bezug auf die Leitung der Gefängnisse, sondern auch hinsichtlich der fachlichen Kompetenz. So monierte das CO etwa an Fitzmaurice' erstem offiziellem Bericht, dass er zwei zentrale Begriffe des Vokabulars strafender Haft, nämlich separate confinement – Haft in Einzelzellen im Haftalltag – und solitary confinement – Einzelhaft als Disziplinarstrafe –, durcheinanderbringe. 1523

Fitzmaurice und Duval sollten jedoch nicht die Einzigen sein, denen die Umsetzung des neuen Gefängnisregimes mit shot drill und penal diet oblag: Die medical officers aller Gefängnisse wurden beauftragt, die medizinischen Konsequenzen zu überwachen, um dauerhafte Gesundheitsschäden zu vermeiden. 1524 Ihre Rolle in den kolonialen Gefängnissen gewann damit an Bedeutung, was die Verwaltung dadurch unterstrich, dass ihre Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erstmals in einem Regelwerk festgelegt wurden. Dabei orientierte man sich stark an ähnlichen Regeln in Bengalen. 1525 Demnach sollte der Gefängnisarzt nicht nur den Gesundheitszustand, die Nahrungsrationen sowie die körperliche Befähigung jedes Häftlings zur Arbeit und allenfalls für Körperstrafen beurteilen, sondern auch die Qualität des Wassers, die Sauberkeit der Gebäude und die Aufrechterhaltung des Luftaustauschs kontrollieren. Darüber hinaus hatte er sich um Krankheitsfälle zu kümmern, Epidemien zu bekämpfen und Todesursachen festzustellen. Es gab kaum einen Bereich des Gefängnisalltags, in den der Gefängnisarzt nicht involviert sein sollte. 1526 Hierbei orientierte man sich am indischen Vorbild, knüpfte aber auch an Praktiken in England

<sup>1522</sup> Vgl. Bericht der ceylonesischen Untersuchungskommission, 1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 56–60, hier S. 56.

<sup>1523</sup> Vgl. Reports from the Inspector General of Prisons, 14.12.1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 54; Earl Granville an OAG Ceylon [ohne namentliche Erwähnung], 29.01.1869, nachgedruckt in: ebd., S. 64.

<sup>1524</sup> Vgl. Second Report of the Commission to consider and report on the system suggested by the Secretary of State for the improvement of prisons, 1867, nachgedruckt in: HC PP Nr. 3961-I, 1867–1868, S. 75f.

<sup>1525</sup> Vgl. Studholme Hodgson an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 51f.

<sup>1526</sup> Vgl. Rules and Regulations touching the duties of Medical Officers attached to Ceylon gaols, 28.04.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 62f.

an. Zugleich ist diese Entwicklung auch in den Kontext eines umfassenderen ceylonesischen Diskurses zu setzen: Ungefähr zu derselben Zeit wurde auch die Ernährung und Gesundheit der Arbeitskräfte auf Kaffeeplantagen kontrovers diskutiert.<sup>1527</sup>

Zur Beurteilung der Gefängnisgesundheit zog das CO in den späten 1860er und frühen 1870er Jahren in Umsetzung eines Vorschlags im Prison Digest erstmals die Mortalitätsrate als Indikator hinzu. Das Aufkommen dieses statistischen Instruments im Britischen Empire ist im Kontext der hohen Sterblichkeit britischer Soldaten in Indien und der Verlegung zusätzlicher Kontingente nach Britisch-Indien nach dem Indischen Aufstand zu sehen. 1528 Die Mortalitätsrate diente dazu, die Sterblichkeit verschiedener Klassen und Bevölkerungsgruppen vergleichbar zu machen, indem das Verhältnis der jährlichen Todesfälle zur durchschnittlichen täglichen Zahl an Gefangenen ermittelt wurde. 1529 Während Berechnungen und Vergleiche der Sterblichkeit von Häftlingen in indischen Gefängnissen bereits seit den 1830er Jahren üblich waren und zuweilen als Argument für die Notwendigkeit von Gefängnisreformen genutzt wurden, 1530 beschränkte man sich in anderen Kolonien des Empire auf absolute Zahlen. Auch die seit den späten 1830er Jahren verwendeten Vorlagen für Blue Books erfragten nur letztere Werte. 1531 Dies änderte sich mit den ab 1872 überarbeiteten Vorlagen nicht, doch wurde mit diesen erstmals die durchschnittliche tägliche Zahl an Gefangenen erfasst, was es dem CO zumindest in der Theorie ermöglichte, die Mortalitätsrate nachträglich selbst zu errechnen. 1532 Des Weiteren waren die kolonialen Verantwortlichen mit den neuen Vorlagen angehalten, die

<sup>1527</sup> Vgl. Duncan, Shadow, S. 126-133.

<sup>1528</sup> Vgl. Chang, Genealogy, S. 103-105.

<sup>1529</sup> Vgl. einen Anhang im Prison Digest (HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 97) mit dem Titel: Uniform Method of determining the Mortality rates of Prisoners in Gaols. Diese Formel wurde vom General Register Office (der für die englischen Zivilregister und damit für Geburts- und Todesraten zuständigen Behörde) als Grundlage für Vergleiche mit «other classes of the population» (ebd.) empfohlen, war jedoch keineswegs allgemeingültig (vgl. bspw. zu Diskussionen um verschiedene Formeln in Frankreich: *Porter*, Trust, S. 82f.).

<sup>1530</sup> Vgl. bspw. *Hutchinson*, Observations, S. 4–12. Diese Schrift des Sekretärs des *medical board* der Bengal Presidency war bereits 1835 erschienen; die hier zitierte Version ist die zweite, erweiterte Ausgabe. Ich danke Michael Kläger für den Hinweis auf diese Quelle.

<sup>1531</sup> Vgl. bspw. Blue Book Barbados 1841, TNA CO 33/51, S. 189.

<sup>1532</sup> Vgl. bspw. Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB1. Vgl. auch Kap. 5.6.

Ursachen jedes Todesfalls einzeln zu erläutern.<sup>1533</sup> Insgesamt blieb also die distanzierende und abstrahierende Wirkung von statistischen Kennzahlen wie der Mortalitätsrate in der Arbeit des CO nur ein Einfluss unter vielen.<sup>1534</sup>

Ob Todesfälle in absoluten oder relativen Zahlen angegeben wurden, änderte ohnehin wenig am Umstand, dass sich die Hintergründe und Muster von Epidemien und Erkrankungen oft nur unbefriedigend erklären ließen. Manche Gefängnisse schwankten ohne erkennbaren Grund von Jahr zu Jahr zwischen «gesund» und «gesundheitsschädlich». 1535 Dies zeigte sich in Ceylon in den Jahren nach der Einführung der erwähnten penal diet sowie von shot drill. Als in den letzten Monaten des Jahres 1867 in mehreren Gefängnissen außergewöhnlich viele Häftlinge erkrankten und starben, sahen Kritiker:innen darin eine Folge der reduzierten Nahrungsrationen. Die Untersuchungskommission als Proponentin eines abschreckenden Gefängnisregimes nach englischem Vorbild widersprach und verwies darauf, dass dieser Zeitraum «a sickly season generally» gewesen sei und die größten Krankheitswellen in den am stärksten überbelegten und reformbedürftigen Strafanstalten aufgetreten seien. 1536 Während also einige Mediziner die Gefängnisreformen als Grund der Krankheiten betrachteten, hielten andere dagegen: Das eigentliche Problem liege darin, dass die Reformen noch nicht weit genug gegangen seien. Die meinungsprägenden Beamten im CO neigten wenig überraschend zu letzterer Einschätzung. Edward Fairfield merkte allerdings an, dass in anderen Kolonien bei Überbelegung die Nahrungsrationen erhöht und die Gefangenenarbeit an die freie Luft verlegt werde. Dies entspreche zwar nicht der Lehrmeinung zu prison discipline, wirke Erkrankungen aber effektiv entgegen. 1537 Entsprechend sandte das CO dem governor von Ceylon neben einem regulären despatch, in welchem es die Arbeit der Kommission pries, auch einen vertraulichen. Darin riet die Behörde dazu, in Zukunft bei Überbelegung das Gefängnisregime vorübergehend stärker auf Gesundheitserhaltung als auf Abschreckung auszurichten. Ein empfehlenswertes Modell sei Mauritius, wo in Anbetracht der

<sup>1533</sup> Vgl. bspw. Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB3, Frage 19.

<sup>1534</sup> Vgl. zu Statistik kurz Chang, Genealogy, S. 104; Porter, Trust, S. VIIIf.

<sup>1535</sup> Vgl. denselben Befund für Britisch-Indien in: Kläger, Zivilisieren, S. 220.

<sup>1536</sup> Vgl. Report der ceylonesischen Gefängniskommission, 20.06.1868, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 56–60, das Zitat S. 57.

<sup>1537</sup> Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Studholme Hodgson an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, TNA CO 54/437, folio 205–208, hier folio 206f.

chronisch überbelegten Gefängnisse ein «Vagrant Depot» spezifisch für verurteilte Plantagenarbeiter:innen – *coolies* – eingerichtet worden war. <sup>1538</sup>

Krankheit und Sterblichkeit in Welikada Prison in den frühen 1870er Jahren

In den folgenden Jahren konnten der *governor* und die weiterhin bestehende Gefängniskommission verschiedentlich über eine erfreuliche Entwicklung der Gefängnisgesundheit berichten. <sup>1539</sup> Als Duval, der inzwischen zum Nachfolger von Fitzmaurice als Gefängnisinspektor befördert worden war, im Juli 1872 einen kurzen Bericht über Gefängnisse in Ceylon zusammenstellte, beschrieb er das neue Gefängnisregime als zentralen Faktor für die Entwicklung der Mortalität: Hatte das Verhältnis von Todesfällen zur durchschnittlichen Gefangenenzahl 1866 noch über 17% betragen, war es bis 1869 auf 2% gesunken, obschon in diesem Jahr wesentlich mehr Personen inhaftiert waren. <sup>1540</sup> Diese Zuschreibung war Teil von Duvals positiver Darstellung des Gefängnissystems und seiner selbst als eines prägenden Akteurs. Im CO rief sie jedoch Skepsis hervor, ging man doch davon aus, dass harte Arbeit bestenfalls nicht gesundheitsschädlich, aber kaum -förderlich sein könne. <sup>1541</sup>

Kurz darauf stellte sich die Frage nach dem Verhältnis von Gefängnisdisziplin und Gesundheit jedoch wieder neu: Einen Monat nach Duvals außerordentlichem Bericht sandte der *governor* die regulären Jahresberichte ans CO, die aktuellere Zahlen enthielten. Darin zeigte sich, dass die Mortalität in Welikada nach 1869 wieder stark angestiegen war.<sup>1542</sup> 1870 hatte sie über 10% betragen, wobei die Mehrzahl der Todesfälle auf die zweite Jahreshälfte fiel, 1871 war sie auf beinahe 18% angestiegen und in

<sup>1538</sup> Vgl. Earl Granville an OAG Ceylon [ohne namentliche Erwähnung], Confidential, 29.01.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 64f. Zum Vagrant Depot in Mauritius vgl. Anderson, Politics of Punishment, S. 418f.

<sup>1539</sup> Vgl. Kurzbericht der Kommission, 16.04.1869, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.228, 1870, S. 65f.; Hercules Robinson an Earl Granville, 15.10.1869, TNA CO 54/447, folio 290–296, hier folio 291.

<sup>1540</sup> Vgl. TNA CO 54/477, folio 271-287, hier folio 279.

<sup>1541</sup> Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 03.08.1872, TNA CO 54/477, folio 268–270, hier folio 269.

<sup>1542</sup> Vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 02.09.1872, TNA CO 54/478, folio 7-18.

den ersten neun Monaten des Jahres 1872 lag sie nochmals etwas höher. <sup>1543</sup> Als Duval im Juli 1872 seinen außerordentlichen Bericht über ceylonesische Gefängnisse verfasste und die tiefe Mortalität als Folge des neuen Regimes bezeichnete, verschwieg er die Tatsache, dass seit Sommer 1870 mindestens 156 Häftlinge verstorben waren – allein in Welikada. <sup>1544</sup>

Unter diesen Umständen stellte sich nicht mehr die Frage nach der gesundheitsfördernden, sondern wieder die nach der -schädlichen Wirkung von penal discipline. Bei der Suche nach den Gründen für die hohe Mortalität insistierte die wieder einberufene Gefängniskommission allerdings mit Verweis auf die zwischenzeitlich verbesserte Gesundheit darauf, dass das in den 1860er Jahren eingeführte Regime nicht die Ursache sein könne. 1545 Auch wies sie die Annahme, es habe sich um eine von außen eingeschleppte epidemische Krankheit gehandelt, zurück. Die Quellen zeigen, dass als Todesursache in der überwiegenden Zahl der Fälle «Bowel Complaints» angegeben wurden, die auf Umwelteinflüsse zurückgeführt wurden und nicht als Epidemie galten. 1546 Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die Häftlinge an Durchfallerkrankungen und Ruhr verstarben, die auf mangelhafte Hygiene und Ernährung zurückzuführen sind. 1547 Dagegen sah die Kommission die anhaltende Überbelegung des Gefängnisses als zentrales Problem, da sie dazu führe, dass viele Einzelzellen, die nach den Kriterien des Prison Digest selbst für einen Gefangenen zu klein waren, mit bis zu fünf Häftlingen während mehr als 20 Stunden jeden Tages besetzt worden waren.

<sup>1543</sup> Vgl. Report of the Commission on Prisons and Prison Discipline, 17.12.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 180–185, hier S. 181.

<sup>1544</sup> Die offiziellen Statistiken sind: 53 im Jahr 1870, davon 45 in der zweiten Jahreshälfte (vgl. ebd.); 80 im Jahr 1871 (vgl. Blue Book Ceylon 1871, TNA CO 59/82, S. 583); 87 im Jahr 1872 (vgl. Blue Book Ceylon 1872, TNA CO 59/83, S. 599), von denen 31 bis Ende Juni 1872 verstorben waren (vgl. Statement of Sick Prisoners treated in the Gaol Hospital of Welikada during the 1st eleven months of 1872, TNA CO 54/485, folio 301). Von Juli 1870 bis Juni 1872 starben folglich 45 + 80 + 31 = 156 Häftlinge.

<sup>1545</sup> Vgl. Report of the Commission on Prisons and Prison Discipline, 17.12.1872, nach-gedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 180–185, hier S. 182.

<sup>1546 «</sup>Bowel Complaints» galten bei 73 von 83 Toten von Januar bis Ende November 1872 als Todesursache (vgl. Statement of Sick Prisoners treated in the Gaol Hospital of Welikada during the 1st eleven months of 1872, TNA CO 54/485, folio 301). Da erst im November 1872 eine Regel erlassen wurde, die die Feststellung der Ursache jedes einzelnen Toten festschrieb, fehlten die Grundlagen für eine genauere Beurteilung der Krankheiten bis zu diesem Zeitpunkt (vgl. Blue Book Ceylon 1872, TNA CO 59/83, S. 610).

<sup>1547</sup> Vgl. auch Brown, Death, S. 5.

Für Körperausscheidungen jeder Art wurden Eimer in die Zellen gestellt; auch Gefangenenarbeit fand mehrheitlich in diesen Räumen statt. Entsprechend hätten sich, so die Kommission, giftige Dämpfe in den Wänden und Kleidern abgesetzt. Ein weiterer Faktor seien aufeinanderfolgende Transfers von Häftlingen zwischen verschiedenen Gefängnissen gewesen, wobei gesunde und kräftige Männer aus Welikada in andere Anstalten verlegt wurden, während angeschlagene und geschwächte Gefangene nach Welikada kamen. <sup>1548</sup> Außerdem monierte die Kommission, dass die Krankenräume in Welikada einige Jahre zuvor ersatzlos abgerissen worden waren. Nicht zuletzt hätten persönliche Konflikte zwischen dem neuen Gefängnisleiter von Welikada, der unter Duval zuvor als Gefängnisarzt gearbeitet hatte, und dem höchstrangigen Beamten der zivilen Behörde für Medizin – seinerseits ein langjähriges Mitglied der Gefängniskommission – notwendige Maßnahmen behindert und die Disziplin im Gefängnis beeinträchtigt. <sup>1549</sup>

Die sanitäre Verwahrlosung und institutionelle Vernachlässigung der Häftlinge in Welikada, die sich in diesen Berichten zeigt, war keineswegs ein Alleinstellungsmerkmal dieses ceylonesischen Gefängnisses. Vielmehr war Krankheit ebenso wie Gewalt ein alltäglicher Bestandteil des Gefängnislebens in britischen Kolonien. Das galt für relativ neue Gefängnisse wie Welikada, die explizit für Strafzwecke geplant und gebaut worden waren, wie für ältere Institutionen. Das Kingston Penitentiary in Kanada etwa, das in den 1830er Jahren auf Basis US-amerikanischer Ideen und Pläne errichtet worden war, wies kaum Waschgelegenheiten auf und das Abwasser floss schlecht ab, sodass in den 1860er Jahren immer wieder Epidemien von Durchfallerkrankungen und Ruhr auftraten. Viele ältere Gefängnisse überall im Empire hatten vor der Einführung des dry earth system kaum Möglichkeiten, mit Exkrementen umzugehen, sowie nicht ausreichend Zugang zu sauberem Wasser. Selbst wenn Brunnen vorhanden waren, galt dasselbe nicht unbedingt für Vorkehrungen zur Trennung des Abwassers

<sup>1548</sup> Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeitskraft der Gesunden für *public works* benötigt wurde, während die geschwächten Häftlinge aus ländlichen Strafanstalten stammten, die ebenfalls überbelegt und noch schlechter ausgestattet waren als Welikada.

<sup>1549</sup> Vgl. Report of the Commission on Prisons and Prison Discipline, 17.12.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 180–185, hier S. 182–184.

<sup>1550</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 56.

<sup>1551</sup> Entsprechende Hinweise finden sich im Prison Digest zuhauf, vgl. bspw. ebd., S. 50.

vom Frischwasser, sodass das Trinkwasser Krankheiten hervorrufen konnte.  $^{1552}$ 

Im Gefängnisalltag gab es für Häftlinge vielfältige Möglichkeiten, sich zu verletzen - etwa bei der Gefangenenarbeit im Freien oder natürlich durch Körperstrafen - oder mit Krankheiten anzustecken. Letzteres wurde nicht nur durch verunreinigtes Wasser und qualitativ schlechte oder mengenmäßig nicht ausreichende Ernährung hervorgerufen. Die allgemeinen Lebensbedingungen für Gefangene waren auch oft so ausgestaltet, dass gegenseitige Ansteckungen mit Krankheiten für sie kaum vermeidbar waren. In den überfüllten Räumen, in denen viele Häftlinge beträchtliche Teile ihrer Haft verbrachten, lebten die Gefangenen so dicht aufeinander, dass Krankheitsübertragung eine logische Folge war. Dies galt umso mehr in den Fällen, in denen in den Schlafräumen Eimer für Notdürfte und andere Eimer mit Trinkwasser aufgestellt wurden, die man im Dunkeln kaum voneinander unterscheiden konnte. 1553 Nicht zuletzt konnten Krankheiten auch von neu inhaftierten Gefangenen eingeschleppt werden. 1554 Wie das Beispiel von Welikada zeigt, verfügten viele Strafanstalten nicht über ausreichende Kapazitäten zur Behandlung und Pflege verletzter und erkrankter Gefangener.

Gefängnisse waren insgesamt eine reelle Gesundheits- und gar Todesgefahr für Häftlinge, ob sie nun für sehr kurze oder sehr lange Zeit eingesperrt wurden, wie die in den verschiedensten Kolonien immer wieder auftretenden hohen Sterblichkeitsraten zur Genüge zeigen. <sup>1555</sup> Die allgemeinen Lebensumstände in Haft in britischen Kolonien ermöglichten nicht nur Ansteckungen, sondern schwächten viele Häftlinge körperlich in erheblichem Ausmaß. Für Welikada berichtete die Untersuchungskommission etwa, dass manche aus anderen Anstalten verlegte Gefangene «mere skeletons» <sup>1556</sup> gewesen seien. Die Haftbedingungen wie harte Arbeit, nicht ausreichende Nahrung und allgemeine Vernachlässigung führten dazu, dass geschwächte Häftlinge den zirkulierenden Krankheiten schutzlos ausgeliefert waren.

Die Verwaltung in den Kolonien wie auch im CO trug dazu auf vielfältige Weise bei – nicht nur durch die Vernachlässigung, die Gefangene vieler-

<sup>1552</sup> Vgl. bspw. ebd., S. 58.

<sup>1553</sup> Vgl. bspw. ebd., S. 16f.

<sup>1554</sup> Vgl. bspw. ebd., S. 50.

<sup>1555</sup> Vgl. bspw. ebd., S. 60.

<sup>1556</sup> Report of the Commission on Prisons and Prison Discipline, 17.12.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 180–185, hier S. 182.

orts erfuhren, sondern etwa auch dadurch, dass in London immer wieder darauf insistiert wurde, dass hohe Todeszahlen auf schlechte Belüftung zurückzuführen seien. Indem die Gefängnisverwaltung in Kolonien mit Einverständnis oder auf Anweisung des CO bei auftretenden Problemen – wenn überhaupt – Schritte ergriff, um die Belüftung zu verbessern, statt etwa die Qualität und Menge der Nahrung anzupassen oder mehr Raum pro Häftling zu schaffen, wurden solche Probleme eher verlängert als gelöst.

Parallel zur Identifikation von Ursachen und Verantwortlichen musste in Ceylon die Frage geklärt werden, wie mit dem mutmaßlich gesundheitsschädlichen Gefängnis umzugehen sei. Ein erster Schritt bestand in der Isolierung aller Erkrankten durch Verlegung in ein leerstehendes Hospital, das gewöhnlich für die Unterbringung von Pockenkranken diente. Auch das weitere Vorgehen entsprach den zeitgenössischen Vorstellungen von krankmachenden Umwelteinflüssen: Die Wände, «saturated with poisonous exhalations», 1557 wurden geschrubbt und mit einer neuen, angeblich die schädlichen Dünste besser abwehrenden Gipsverbindung verkleidet; die Eimer für die Verrichtung der Notdurft wurden aus den Zellen entfernt; die Ventilation der Zellenräume wurde verbessert; die Luft sämtlicher Räume mit Chlorgas «desinfiziert». 1558 Immerhin wurde die penal diet vorläufig ausgesetzt. Alle diese Maßnahmen fruchteten jedoch nicht: Zwar ging die Sterblichkeit zurück, doch die Zahl an Erkrankungen stieg noch weiter an. Governor William Gregory schloss daraus, dass die Probleme im Wortsinn tiefer lägen, und ergriff drastischere Schritte: Das Gefängnis wurde vollständig evakuiert, um sämtliche Böden auszugraben und die Erde an der frischen Luft und Sonne zu trocknen und zu «desinfizieren». 1559 Eine unbeabsichtigte Nebenwirkung davon waren Fortschritte in der Reform der kleineren Gefängnisse, denn die über die Insel verteilten Häftlinge wurden in verschiedenen Strafanstalten für Umbau- und Erweiterungsarbeiten eingesetzt, die ohne diese unerwarteten Arbeitskräfte teurer gewesen wären und länger gedauert hätten. 1560

Eigentlich jedoch zeigten Maßnahmen wie diese Evakuierung die Machtlosigkeit in Anbetracht von Erkrankungswellen, für die das bestehende me-

<sup>1557</sup> William Gregory an Earl of Carnarvon, 14.04.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 177–180, das Zitat S. 179.

<sup>1558</sup> Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 07.07.1873, TNA CO 54/487, folio 47–52, hier folio 49f.

<sup>1559</sup> Vgl. ebd., hier folio 50f.

<sup>1560</sup> Vgl. Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 10f.

dizinische Wissen keine hinreichende Erklärung bot. Besonders verwirrend schien, dass in anderen Gefängnissen in Ceylon, die ebenfalls weit über Kapazität besetzt waren und deren Ventilation und sanitäre Einrichtungen als noch defizitärer galten als diejenigen von Welikada, die Mortalitätsraten konstant auf tiefem Niveau verharrten. Entsprechend zitierte der neue Gefängnisinspektor, ein F. R. Saunders, der von einer anderen Beamtenstelle in Ceylon auf diesen Posten befördert worden war und sich schnell durch große Lernbereitschaft in Fragen von *prison discipline* auszeichnete, eine Aussage von George Campbell, dem *lieutenant-governor* der Bengal Presidency in Britisch-Indien, wo die Sterblichkeit der Gefangenen im Vergleich mit anderen Teilen Indiens hoch war:

With the rates of mortality we have had, [...] th[e] probability of dying in jail is undoubtedly a very great deterrent. If we succeeded in making our jails very healthy, we should be driven to make them more disagreeable in other ways; and that is just what we cannot do. The harder the work and the discipline, the greater the death-rate, is the only sanitary rule that may be taken to be pretty generally true in Indian jails. From this dilemma we are, however, much relieved by the circumstance that we have not yet learned how to make jails completely healthy. [...] Mr. Campbell has known many jails, [...] contrary to all the laws of sanitation, [which were, Erg. T.H.] comparatively healthy; and he has known prisoners die like rotten sheep in the finest modern buildings. By care in various ways we may improve the general result, [...] but, for the present at any rate, it [the Government of India, Anm. T.H.] must accept a moderately excessive death-rate [...]. 1562

Obwohl Campbell mit dieser Aussage das Spannungsfeld zwischen Disziplin und Gesundheit, in dem sich Gefängnismedizin stets bewegte, treffend erfasste, konnten sich die Beamten des CO dieser Feststellung nicht anschließen. Schließlich lief Campbells Bankrotterklärung im Wesentlichen darauf hinaus, die Investitionen in die Reform von Gefängnissen zu begrenzen, da die Häftlinge dennoch stürben und Strafanstalten ohne gewisse Gesundheitsgefahren nicht abschreckend wirken würden. Solche Ansichten

<sup>1561</sup> Vgl. bspw. ebd., hier S. 9.

<sup>1562</sup> Extract from Sir George Campbell's Notes on the Administration Report of the Jails of Bengal for 1871, zitiert nach: Report of the Inspector-General of Prisons for 1873, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1873, TNA CO 57/62, S. 5–52, hier S. 14.

unter einflussreichen Beamten trugen zu den beschriebenen gesundheitsschädlichen Verhältnissen in kolonialen Gefängnissen ihren Teil bei. Ohnehin galten den Beamten im CO die Gefängnisse in Britisch-Indien nicht als nachahmenswerte Institutionen und die dort zuständigen Personen nicht als relevante Autoritäten. <sup>1563</sup>

## Der Umgang des CO mit der Krise in Welikada

Die grundlegenden Probleme in der Identifizierung von Krankheitsursachen und im Umgang mit Epidemien konnten sie nicht lösen, doch dass die Überbelegung die fatalen Folgen der Erkrankungen verstärkt habe, stand für die Beamten des CO fest. Tatsächlich war die durchschnittliche Gefangenenzahl in Welikada innert 15 Jahren enorm gestiegen: Von 147 im Jahr 1858 über 222 im Jahr 1862 und 330 im Jahr 1867 auf 464 im Jahr 1872. 1564 Diese Entwicklung wurde gegen Ende dieses Zeitraums noch weiter verschärft, da die Deportation von Straftäter:innen in die Straits Settlements wegfiel, in deren Zug alleine von 1858 bis 1866 beinahe 800 Personen dauerhaft aus Ceylon entfernt wurden. 1565 Zwischen 1858 und 1872 lag die Mortalitätsrate gemäß nachträglicher Berechnung nur viermal unter 9%, weitere fünfmal zwischen 9% und 11% und ansonsten zwischen 12% und 20%. 1566 Werte wie diese waren enorm hoch verglichen mit dem englischen Gefängnissystem, wo Millbank mit Raten zwischen 2% und 4% als besorgniserregend «ungesundes» Gefängnis galt. 1567 Entsprechend besorgt zeigten sich die Beamten über die anhaltenden Versäumnisse der Verantwortlichen in

<sup>1563</sup> So stand Henry Taylor den indischen Gefängnissen wie auch führenden Exponenten der dazugehörigen Verwaltung, insbesondere Frederic J. Mouat, sehr skeptisch gegenüber, vgl. Minute von Henry Taylor zu: Arthur P. Phayre [Governor Mauritius, 1874–1878] an Earl of Carnarvon, 28.02.1877, TNA CO 167/571, unnumm. [hier S. 5f.].

<sup>1564</sup> Vgl. Blue Book Ceylon 1872, TNA CO 59/83, S. 599; Tabellarische Übersicht über Gefangenenzahlen und Todesfälle in Welikada zwischen 1858 und 1867, TNA CO 54/485, folio 292. Die offizielle Kapazität hatte sich in dieser Zeit kaum verändert (293 im Jahr 1860, 297 im Jahr 1870; vgl. Blue Book Ceylon 1860, TNA CO 59/71, S. 692; Blue Book Ceylon 1870, TNA CO 59/81, S. 570).

<sup>1565</sup> Vgl. Anderson, British Indian Empire, S. 215; Pieris, Hidden Hands, S. 188–1992 und 237.

<sup>1566</sup> Vgl. TNA CO 54/477, folio 271–287, hier folio 279; Tabellarische Übersicht über Gefangenenzahlen und Todesfälle in Welikada zwischen 1858 und 1867, TNA CO 54/485, folio 292.

<sup>1567</sup> Vgl. McRorie Higgins, Punish, S. 165–172.

Ceylon. Diese hatten nicht nur die Empfehlung ignoriert, bei zu großer Gefangenenzahl die Elemente der *penal discipline* einzuschränken, sondern auch gesundheitsschädliche Praktiken in Gefängnissen geduldet, die den Empfehlungen des Prison Digest widersprachen – hier namentlich die Nutzung von Eimern für Notdürfte in den Zellen von Welikada, obwohl das *dry earth system* in anderen Strafanstalten der Inseln bereits eingeführt worden war.<sup>1568</sup>

All dies zog die Urteilsfähigkeit und Kompetenz der Zuständigen erheblich in Zweifel. Das gilt im Besonderen für die unmittelbar Verantwortlichen: Weder Gefängnisinspektor Duval, der ja aufgrund seiner Erfahrungen in der englischen Strafkolonie in Westaustralien eigentlich als Speerspitze kompetenter *prison discipline* hatte dienen sollen, noch sein Nachfolger als Gefängnisleiter von Welikada oder der Leiter des Civil Medical Department – beide mit medizinischem Fachwissen – hatten vor Sommer 1872 Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheiten ergriffen oder den *governor* zeitnah über die Entwicklungen informiert. Seg Auch die Tatsache, dass noch im Frühsommer 1873, kurz bevor Welikada aufgrund anhaltend hoher Erkrankungsraten evakuiert wurde, Hunderte zusätzliche Häftlinge aus anderen Strafanstalten nach Welikada verlegt wurden, von denen prompt viele erkrankten, sorgte bei Henry Taylor für Konsternation 1570

In administrativer Hinsicht kam noch die gravierende Konsequenz hinzu, dass die Unterlagen und Statistiken zu ceylonesischen Gefängnissen, die ebenfalls auf die Auskünfte des Gefängnisinspektors oder des Gefängnisleiters zurückgingen, jegliche Glaubwürdigkeit verloren. So hatte etwa das Blue Book für das Jahr 1871 das «separate system, which is complete» las Grundlage des Gefängnisregimes von Welikada angegeben, obwohl die Einzelzellen zeitweise mit drei oder mehr Häftlingen gleichzeitig besetzt waren. Dass solche Aussagen nicht zutreffen konnten, hätte man sich im CO auch selbst ausrechnen können: In demselben Jahr wurden den offiziellen Statistiken zufolge durchschnittlich 448 Häftlinge pro Tag auf 270

<sup>1568</sup> Vgl. Earl of Kimberley an William Gregory, 02.07.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 185–191, hier S. 187.

<sup>1569</sup> Vgl. ebd., hier S. 188. Duval war im Herbst 1872 in Ceylon verstorben (vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 12.12.1872, TNA CO 54/480, folio 475–477).

<sup>1570</sup> Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 07.07.1873, TNA CO 54/487, folio 47–52, hier folio 48.

<sup>1571</sup> Blue Book Ceylon 1871, TNA CO 59/82, S. 585.

Einzelzellen und drei *association wards* aufgeteilt.<sup>1572</sup> Solche Berechnungen stellten die Beamten des CO jedoch nicht selbständig an, solange keine aktuellen Entwicklungen in Kolonien dazu Anlass gaben, die Angaben zu hinterfragen und die Unterlagen genauer zu studieren.

Zunehmend betrafen die Zweifel des CO aber auch den governor selbst: William Gregory, ein langjähriges Mitglied des House of Commons, der sich ohne jede koloniale Erfahrung um diese Position bemüht und sie im März 1872 angetreten hatte. 1573 In seinem Fall war es jedoch nicht Urteilsfähigkeit und Kompetenz, die infrage standen, sondern seine Einschätzung der Dringlichkeit des Problems. Im August 1872 sah er sich erstmals mit der Mortalität in Welikada konfrontiert, berichtete dies dem CO allerdings erst im Dezember. 1574 Wenige Tage nach diesem despatch stellte die Gefängniskommission ihren Bericht zu den Hintergründen der Erkrankungen und zur Schuldfrage fertig, den Gregory erst im April 1873 ans CO weiterleitete. Zu demselben Zeitpunkt erläuterte er auch erstmals die von ihm bereits im August 1872 angeordneten Maßnahmen zur Säuberung der Gefängnisräumlichkeiten. 1575 Diese Auskünfte beantwortete das CO im Juli 1873 mit einem außergewöhnlich langen Brief, den Henry Taylor mit minimaler Überarbeitung durch andere Beamte verfasst hatte. Ans Ende dieses despatch stellte Taylor die Forderung nach

immediate steps for carrying into effect at once [...] all the reforms required for the adoption of the principles of [prison, Anm. T.H.] management so often prescribed by Her Majesty's Government.<sup>1576</sup>

Dieser Brief enthielt auch ein ausführliches Resümee der Reformversuche seit dem Prison Digest, deren Scheitern sich in Welikada fatal manifestiere – explizit mit dem Ziel, Gregory die Unzulänglichkeit weiterer vager Versprechen auf baldige Reform aufzuzeigen.<sup>1577</sup> In den frühen 1870er Jahren

<sup>1572</sup> Vgl. Blue Book Ceylon 1871, TNA CO 59/82, S. 583 und 586.

<sup>1573</sup> Vgl. Bastiampillai, Administration, S. III-V.

<sup>1574</sup> Vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 12.12.1872, TNA CO 54/480, folio 475–477.

<sup>1575</sup> Vgl. William Gregory an Earl of Carnarvon, 14.04.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 177–180.

<sup>1576</sup> Vgl. Earl of Kimberley an William Gregory, 02.07.1873, nachgedruckt in: ebd., S. 185–191, das Zitat S. 191. Der Entwurf dieses langen despatch ist in Taylors Handschrift und zeigt kaum Anmerkungen oder Überarbeitungsvorschläge anderer Beamter (vgl. CO 54/485, folio 449–487).

<sup>1577</sup> Vgl. Earl of Kimberley an William Gregory, 02.07.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 185–191, hier S. 188–190.

verstrichen für den Transport solcher Unterlagen zwischen London und Colombo ungefähr vier Wochen, <sup>1578</sup> doch Gregory antwortete erst im Januar 1874. Auch dann beschränkte er sich auf sehr unspezifische Angaben bezüglich seiner Pläne zur Umsetzung dieses Auftrags des CO. <sup>1579</sup> In Anbetracht all dessen sah sich Henry Taylor veranlasst, in einem *minute* an den Earl of Carnarvon, zu diesem Zeitpunkt wieder Kolonialminister, zu betonen, dass dies nicht «an average example of Gov[ernor] Gregory's way of doing business» sei, sondern vielmehr symptomatisch für Schwierigkeiten, die sich auch im Umgang mit anderen *governors* zeigten: «[I]t is really very difficult to get the Gov[erno]rs to think these subjects [Gefängnisse und Gefängnisreform, Anm. T.H.] worthy of their attention». <sup>1580</sup>

Nichtsdestoweniger führten die Defizite im ceylonesischen Gefängnissystem und die Tatsache, dass die Zuständigen die Kompetenz oder den Willen zur Lösung der Probleme missen ließen, zu einer aktiveren und eigenständigeren Rolle des CO in der weiteren Entwicklung des Strafvollzugs. In einem ersten Schritt, der auch von Gregory erbeten wurde, sollten führende Positionen in den wichtigsten Gefängnissen der Kolonie durch neu rekrutierte Personen mit Erfahrung in England besetzt werden. Gesucht wurde insbesondere ein neuer Gefängnisleiter für Welikada, «a person of experience in Prison management, and [...] a strong and vigorous man». 1581 Mit Letzterem war die körperliche Konstitution gemeint, die, so nahm man an, die Chancen auf längerfristiges Überleben im tropischen Klima verbessern werde. Im Kontext der Erkrankungswellen in Welikada nimmt die Anforderung aber auch eine zusätzliche, makabrere Bedeutung an: stark und gesund genug, um zusätzlich zum tropischen Klima auch den Verhältnissen im Gefängnis gewachsen zu sein. Diese Verbindung wurde auch in England gesehen: Als die Beamten des HO auf Wunsch des CO in englischen Gefängnissen nach qualifizierten und willigen Personen suchten, lehnte der einzige geeignete Kandidat mit Verweis auf Informationen über die gesundheitsschädliche Natur der Strafanstalt ab. 1582 Weder

<sup>1578</sup> Vgl. Fletcher, Uses, S. 92.

<sup>1579</sup> Vgl. William Gregory an Earl of Kimberley, 09.01.1874, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 191.

<sup>1580</sup> Beide Zitate in: Minute von Henry Taylor zu: William Gregory an Earl of Kimberley, 09.01.1874, TNA CO 54/492, folio 61–67, hier folio 63.

<sup>1581</sup> William Gregory an Earl of Kimberley, 14.04.1873, TNA CO 54/485, folio 490–495, hier folio 494.

<sup>1582</sup> Vgl. Edmund Du Cane an Adolphus F. O. Liddell [under-secretary of state im Home Office], 13.08.1873, TNA CO 54/490, folio 344.

hatten zuvor ähnliche Schwierigkeiten bestanden, noch war dem in späteren Jahren so; 1583 auch das HO zeigte sich überrascht über die geringe Resonanz. Dass ausgerechnet nun in England Befürchtungen über die «ungesunde» Lage Welikadas aufkamen, deutet darauf hin, dass Gerüchte über die außergewöhnlich hohen Krankheits- und Mortalitätsraten in diesem Gefängnis in englischen Strafanstalten zirkulierten. Das neue, strengere penal regime in Ceylon hatte also zumindest in dieser Hinsicht eine sehr konkrete abschreckende Wirkung.

Neben der Suche nach neuem Personal stellte sich die Frage der weiteren Entwicklung und Reform des ceylonesischen Gefängnissystems im Nachgang der Krankheitswellen in Welikada neu. Zwar galt die Umgebung gemäß den Kriterien der Zeit nicht als inhärent gesundheitsschädlich. Aufgrund der Annahme von Miasmen als Krankheitsursachen und der Unsicherheit über die Hintergründe der Gesundheitsgefahren in Welikada stand die längerfristige Entwicklung dieses Gefängnisses dennoch infrage. Noch im Frühjahr 1873, kurz vor der Evakuierung der Strafanstalt, war ein neuer Zellenblock für weibliche Häftlinge errichtet worden, 1584 doch in Anbetracht der Unsicherheit über die Hintergründe der Gesundheitsgefahren in Welikada zögerten sowohl governor Gregory als auch der neue Gefängnisinspektor Saunders damit, die weitere Vergrößerung der Strafanstalt voranzutreiben. 1585 Allerdings war zusätzliche Kapazität aufgrund der chronischen Überbelegung in Welikada wie auch in anderen Strafanstalten unumgänglich. Wie und wo diese geschaffen werden konnte - diese Frage sollte in den Jahren nach 1873 sowohl in der Kolonie als auch im CO für eingehende Analysen und kontroverse Debatten sorgen. 1586

## 6.3. Gefängnismedizin und Machtkämpfe: Barbados, 1875-1876

Eine zweite Kolonie, in der die Frage der Gesundheit von Häftlingen um die Mitte der 1870er Jahre zu einem Teil sehr viel weiter gefasster Debatten

<sup>1583</sup> So fanden sich 1887 mehrere Kandidaten für ähnliche Posten in Ceylon, vgl. TNA CO 54/574, folio 347f.

<sup>1584</sup> Vgl. Report of the Superintendent of the Colombo Convict Establishments for the Year 1872, Ceylon Sessional Papers, Administration Reports, 1872, TNA CO 57/57, S. 435–440, hier S. 439.

<sup>1585</sup> Vgl. Bericht von F. R. Saunders zu Gefängnissen, 27.10.1873, TNA CO 54/489, folio 36–43, hier folio 36f.

<sup>1586</sup> Vgl. Kap. 7.3.

wurde, war Barbados. Diese Insel in den Kleinen Antillen, eine der größten und wichtigsten Kolonien des Britischen Empire in der Karibik, hatte in den Jahrzehnten nach Ende des apprenticeship die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten, die mit dem Niedergang der Zuckerplantagen einhergingen, erfolgreicher bewältigen können als etwa Jamaika. 1587 Dies gilt zumindest für die weiße Oberschicht und die langsam wachsende schwarze und kreolische Mittelschicht, während die breite Masse an Armen auf saisonale Arbeit angewiesen blieb. Weder die Arbeitsgesetzgebung, die der Bevölkerung Alternativen zur Plantagenarbeit erschweren sollte, noch die politische Dominanz der Elite waren seit den frühen 1840er Jahren signifikant verändert worden. 1588 Entsprechend zeigten sich die Folgen von schwierigeren Zeiten disproportional bei den Angehörigen der Unterschicht – etwa im Jahr 1863, als eine anhaltende Trockenheit zu Hungersnöten und kleineren Gewaltausbrüchen führte. 1589 Dies hatte jedoch keine unmittelbaren politischen Konsequenzen; ganz im Gegensatz zum Aufstand im jamaikanischen Morant Bay, der sich im Jahr 1865 zu einem imperialen Skandal auswuchs. 1590 Eine Folge davon war, dass in den Jahren nach 1865 die kolonialen assemblies in der britischen Karibik nach und nach abgeschafft und die Inseln in Kronkolonien umgewandelt wurden, in denen der governor direkter herrschen konnte. 1591 Das CO war an diesen Entwicklungen beteiligt und trieb die Auflösung der assemblies voran, galt diese Institution doch seit den 1830er Jahren als Anachronismus, der die imperiale Herrschaft eher behindere als stütze. 1592

Zur Mitte der 1870er Jahre war nur noch die barbadische *assembly* übrig geblieben. <sup>1593</sup> Als Mittel zu ihrer Abschaffung schwebte dem CO vor, die verschiedenen Inseln der Windward Islands, also Barbados, St. Lucia, St. Vincent und Grenada, zu einer konföderierten Kolonie zusammenzufassen, die unter der direkten Herrschaft des *governor* von Barbados stehen

<sup>1587</sup> Vgl. Kap. 4.2. zur Vorgeschichte und den Hintergründen dieser Entwicklungen.

<sup>1588</sup> Vgl. Belle, Revolution, S. 181f. Berechtigt zur Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der assembly, die offiziell die Bevölkerung der Insel vertrat, war nur gerade ein gutes Prozent der Gesamtbevölkerung (vgl. ebd., S. 181).

<sup>1589</sup> Vgl. Beckles, Barbados, S. 166-175.

<sup>1590</sup> Vgl. Green, Emancipation, S. 381-405; Hall, Subjects, S. 406-424.

<sup>1591</sup> Vgl. Green, Emancipation, S. 395-399.

<sup>1592</sup> Vgl. Belle, Revolution, S. 182f.; Beckles, Barbados, S. 180. Vgl. auch Kap. 2.5.

<sup>1593</sup> Vgl Green, Emancipation, S. 399.

sollte.<sup>1594</sup> Mit der Aufgabe, die barbadischen Eliten, die sich diesem Vorgehen und ihrem damit drohenden Verlust an Unabhängigkeit seit Jahren widersetzten, zu überzeugen und den Plan umzusetzen, wurde ein neuer *governor* beauftragt: John Pope Hennessy.

Pope Hennessy, dem in der neueren Forschung zu imperial biographies eine gewisse Aufmerksamkeit zukommt, 1595 hatte nach einer kurzen Zeit als Parlamentarier in Großbritannien eine Karriere im Dienst des Empire eingeschlagen, wobei er nach einem vierjährigen Einsatz in Labuan, einer Inselkolonie im heutigen Malaysia, nach Sierra Leone und schließlich auf die Bahamas versetzt wurde. 1596 In seinem Selbstverständnis war Pope Hennessy ein humanitärer Reformer, der sich für die «zivilisatorische» Entwicklung der kolonisierten «Völker» und gegen Unterdrückung und Ausbeutung einsetzte. Wie der Historiker David Lambert und der Geograph Philip Howell zeigen, waren Pope Hennessys Überzeugungen und Charakter beeinflusst von seinen Erfahrungen und Tätigkeiten im Empire: «formulated and reformulated in a variety of imperial spaces and through the exchange between them». 1597 Doch nicht nur Pope Hennessy bewegte sich durch das Empire: Sein Ruf als jemand, der sich im Einsatz für Unterschichten und natives vor Konflikten mit Eliten nicht scheue, eilte ihm voraus und die Bevölkerung aller Klassen in Barbados brachte ihm entsprechende Erwartungen entgegen. 1598

Nach seiner Ankunft geriet Pope Hennessy entsprechend schnell auf Konfrontationskurs mit der *assembly*. Er interpretierte die barbadische Gesellschaft und insbesondere die fortbestehende Ungleichheit als Ausdruck anhaltender Auswirkungen von Sklaverei und scheute sich nicht, dies laut und effektvoll auszusprechen. Einer der Aspekte, die bei Pope Hennessy diese Assoziation hervorriefen, war das Gefängnissystem von Barbados. Dies ist in Anbetracht seines dokumentierten langjährigen Interesses an Gefängnissen und Gefängnisreform nicht überraschend. Festzuhalten bleibt jedoch, dass er in seiner Einschätzung der barbadischen Strafanstal-

<sup>1594</sup> Dieses System war wenige Jahre zuvor in den Leeward Islands eingeführt worden, vgl. *Beckles*, Barbados, S. 180f.

<sup>1595</sup> Vgl. Lambert/Howell, Barbados; Howell/Lambert, Humanitarianism.

<sup>1596</sup> Vgl. Howell/Lambert, Humanitarianism, S. 231 und 238f.

<sup>1597</sup> Lambert/Howell, Barbados, S. 19. Vgl. auch Howell/Lambert, Humanitarianism, S. 237.

<sup>1598</sup> Vgl. Howell/Lambert, Humanitarianism, S. 239f. und 243f.

<sup>1599</sup> Vgl. Lambert/Howell, Barbados, S. 5-12.

<sup>1600</sup> Vgl. ebd., S. 9.

ten auf etablierte Kritiken zurückgriff, welche Beamte in der Kolonie wie auch im CO bereits seit Längerem vertraten und die auch seinen Amtsvorgänger Rawson W. Rawson beschäftigt hatten.

Im Zentrum stand dabei das Town Hall Gaol, das trotz des Baus und der Erweiterung von Glendairv weiterhin in Betrieb blieb und in Bezug auf die Anzahl Inhaftierter das wichtigste Gefängnis der Insel war. 1601 Bei Einhaltung der offiziellen Kapazität von 135 Gefangenen, die regelmäßig überschritten wurde, hatte in den acht Massenzellen jeder Häftling ungefähr 200 Kubikfuß an Raum und Luft zur Verfügung. Dies entsprach einem Sechstel dessen, was im Prison Digest für gesundheitlich unbedenkliche Gefängnisse in tropischen Kolonien empfohlen worden war. 1602 Diese Verhältnisse empörten einen führenden Beamten der Insel, der sie 1872 in einer barbadischen Zeitung öffentlich machte und darauf verwies, dass in Anbetracht der überbelegten Räume und ihrer Lage im Kellergeschoss, welche die Zirkulation der Luft erschwere, eine tödliche Epidemie nur eine Frage der Zeit sei. 1603 Tatsächlich hatten in den 1860er Jahren Krankheiten in diesem Gefängnis gewütet, sodass im Prison Digest darauf hingewiesen wurde, dass die Sterblichkeit «enormous» sei. 1604 Der Zeitungsartikel wurde dem CO auf inoffiziellem Wege weitergegeben, worauf das Town Hall Gaol zu einem Thema für die Beamten wurde. 1605 Edward Fairfield wies darauf hin, dass das Gefängnis «disgracefully managed and overcrow-

<sup>1601</sup> Vgl. Kap. 4.5. zu Glendairy Prison, das seit 1864 Kapazität für 72 männliche (in Einzelzellen) und 126 weibliche (teilweise in Einzelzellen) Häftlingen hatte. Im Jahr 1873 waren insgesamt 1 315 Personen ins Town Hall Gaol eingewiesen worden (gegenüber 560 in Glendairy, davon nur 25 Männer). Die durchschnittliche Belegung betrug 151 (Town Hall Gaol) bzw. 111 (Glendairy) (vgl. Blue Book Barbados 1873, TNA CO 33/83, S. BBIf.).

<sup>1602</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1871, TNA CO 33/81, S. BBIf.; Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB2; Blue Book Barbados 1873, TNA CO 33/83, S. BB2 und BB5.

<sup>1603</sup> Dabei verwies dieser Beamte auf die Cholera-Epidemie von 1854, als mehr als ein Viertel der Häftlinge innert kürzester Zeit verstorben war (vgl. kurz Kap. 4.5.). Die betreffende Zeitung stand keineswegs im Ruf, Sympathie mit Kriminellen und allgemein der Unterschicht zu hegen (vgl. *Belle*, Revolution, S. 183–186).

<sup>1604</sup> HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 52.

<sup>1605</sup> Vgl. Earl of Kimberley an Rawson W. Rawson, 30.11.1872, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 47; ein Ausschnitt aus dem Zeitungsartikel ebd.

ded», 1606 gar «the worst in the West Indies» 1607 sei, und Henry Taylor sah dies ähnlich. Rawson ließ das CO wissen, dass er die Außerbetriebnahme des fraglichen Gefängnisses plane, doch aufgrund der politischen Verfassung der Kolonie konnte er dies nur mit Zustimmung der assembly umsetzen. 1608

Vorläufig blieb dem CO daher keine Wahl, als sich auf die Bemühungen der Kolonialbeamten zu verlassen, das Town Hall Gaol so funktional wie möglich zu gestalten, bis Glendairy um 100 Einzelzellen erweitert worden wäre, wie eine Kommission der assembly empfohlen hatte. <sup>1609</sup> Zu den Schlüsselfiguren dabei sollte insbesondere Gefängnisinspektor Frederick Watts zählen, der seine Position in den späten 1860er Jahren anstelle des seit dem apprenticeship amtierenden Isaac J. Tinling angetreten hatte. Watts galt unter den wortführenden Beamten im CO als «very excellent officer», 1610 da er nicht nur ausführliche Berichte schrieb, sondern sein Engagement für seine Funktion sowie seine Bereitschaft, sich etabliertes Wissen anzueignen und zur Grundlage seiner Arbeit zu machen, durch die ausgiebige Zitation aus den Jahresberichten englischer Gefängnisse demonstrierte. So setzte er sich mit Verweis auf zeitgenössische Debatten über Sinn und Unsinn kleiner Regional- und Lokalgefängnisse in England für die Erweiterung von Glendairy ein. 1611 Seine Kenntnis englischer Unterlagen nutzte er allerdings mitunter auch dafür, seine persönlichen Einwände gegen die auf Abschreckung zielende penal labour - insbesondere shot drill - durch Aussagen von englischen Gefängnispraktikern, die ähnliche Skepsis artikulierten, zu unterstreichen. 1612

<sup>1606</sup> Minute von Edward Fairfield zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 25.09.1873, TNA CO 28/218, folio 527–531, hier folio 527.

<sup>1607</sup> Minute von Edward Fairfield zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 14.01.1873, TNA CO 28/218, folio 10–17, hier folio 10.

<sup>1608</sup> Vgl. Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 14.01.1873, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 47–49, hier S. 48.

<sup>1609</sup> Vgl. Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 27.12.1873, TNA CO 28/219/42, folio 174–179.

<sup>1610</sup> Minute von Edward Fairfield zu: Rawson W. Rawson and Earl of Carnarvon, 28.04.1875, TNA CO 321/5, folio 136–138, das Zitat folio 136. Der Despatch selbst ist nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 85.

<sup>1611</sup> Vgl. Bericht betitelt «Enlargement of Glendairy Prison», nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 93f. 1878 wurden in England alle *local prisons* unter die Autorität der Verwaltung in London gebracht. Diesem Entscheid waren längere Debatten vorausgegangen, auf die sich Watts bezog (vgl. *McConville*, A history, S. 468–482).

<sup>1612</sup> Vgl. bspw. Blue Book Barbados 1872, TNA CO 33/82, S. BB7.

Machte ihn sein Interesse an Wissen über Gefängnisse und sein persönlicher Einsatz für Gefängnisreform - Aspekte, die das CO in verschiedenen circulars als wichtige Voraussetzungen guter Gefängnisverwaltung hervorgehoben hatte - zu einem nützlichen und vertrauenswürdigen Beamten, so steckte darin zugleich eine implizite Gefahr für die Deutungshoheit des CO. Zwar hatte die Behörde in den späten 1860er und frühen 1870er Jahren ein neues Interesse an kolonialem Erfahrungswissen gezeigt, doch dabei stets darauf Wert gelegt, dass die Grundzüge des englischen Modells unverrückbar seien; und dazu gehörte penal labour. 1613 Ein Kolonialbeamter, der den Sinn von penal labour für koloniales Strafen auf Basis sowohl kolonialen als auch englischen Wissens bestritt, griff dieses Grundelement unter doppelten Vorzeichen an. Alternative Kanäle des Wissenstransfers, auf die das CO keinen Einfluss hatte, konnten so das vom CO präferierte Wissen sowohl stärken - in diesem Fall etwa in Bezug auf Einzelhaft, die Watts ebenfalls vertrat - als auch schwächen. Entsprechend schlug Edward Fairfield vor, dem governor die Bedeutung von penal labour zu verdeutlichen und dabei neben dem englischen Wissen auch auf die gewichtige koloniale Erfahrung zu verweisen, welche die abschreckende Wirkung beweise. 1614

Dazu kam es jedoch nicht, <sup>1615</sup> denn inzwischen zeigte sich die *assembly* nicht mehr willens, über die für die Erweiterung von Glendairy nötigen Mittel überhaupt zu diskutieren. <sup>1616</sup> Das CO reagierte mit einem *despatch*, der die anhaltende Existenz des «scandal of the Town Hall Gaol» beklagte und betonte:

Her Majesty's Government cannot continue to repeat recommendations which it has no power to enforce, excepting by interfering with the constitution – a step which I own I should be extremely reluctant to advise. <sup>1617</sup>

<sup>1613</sup> Vgl. Kap. 5.7.

<sup>1614</sup> Vgl. Minute von Edward Fairfield zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 28.04.1875, TNA CO 321/5/21, folio 136–138, hier folio 136f.

<sup>1615</sup> Stattdessen überging das CO Watts' Ausführungen zu Gefangenenarbeit einfach und unterstrich die Bedeutung von *penal labour* in allgemeiner Form, vgl. Earl of Carnarvon an Rawson W. Rawson, 31.05.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 99.

<sup>1616</sup> Vgl. Rawson W. Rawson an Earl of Carnarvon, 07.04.1875, nachgedruckt in: ebd., S. 83f.

<sup>1617</sup> Beide Zitate in: Earl of Carnarvon an Rawson W. Rawson, 25.05.1875, nachgedruckt in: ebd., S. 98.

Die Erwähnung der Möglichkeit, die störrische assembly mittels einer Anpassung der barbadischen Verfassung durch das britische Parlament aus dem Weg zu räumen, war in Kombination mit einer Anweisung an Rawson, der assembly diesen Brief vorzulegen, als deutliches Signal zu verstehen, dass das CO die Geduld mit den lokalen Eliten verlor. Dies erleichterte die Aufgabe zur Lösung der barbadischen Gefängnisfrage nicht unbedingt, die das CO Pope Hennessy als Nachfolger von Rawson zusätzlich zur Konföderation übertrug. Schließlich sorgte die kaum verhohlene Drohung des CO in der assembly für Empörung und demonstratives Insistieren auf der eigenen Unabhängigkeit. Sie war Pope Hennessy gegenüber bei seiner Ankunft doppelt negativ prädisponiert: einmal wegen seiner ihm vorauseilenden Reputation und dann aufgrund des angespannten Verhältnisses mit der Verwaltung in London, deren Vertreter vor Ort er war.

Bald nach seiner Ankunft in Barbados nahm sich Pope Hennessy die kolonialen Gefängnisse vor. War sein erster Eindruck der eines Gefängnissystems, das besser funktioniere als in vielen anderen Kolonien, so revidierte er diese Ansicht bald. I619 Insbesondere zwei Aspekte empörten ihn: die hohe Zahl an Körperstrafen, die in Gefängnissen zur Disziplinierung der Häftlinge dienten, und die mangelhafte medizinische Versorgung. So stellte er fest, dass in Glendairy und im Town Hall Gaol Gefangene wiederholt von den Gefängnisleitern mit Kürzung der Nahrungsrationen und mit Auspeitschung bestraft worden waren, ohne dass die notwendige Zustimmung der vorgesetzten Beamten eingeholt wurde. Basierend auf Unterlagen aus Jamaika und British Guiana berechnete er, dass in Barbados mindestens 20-mal so viele Körperstrafen ausgesprochen und umgesetzt würden wie in diesen Referenzkolonien. Der Tod eines Häftlings im Town Hall Gaol, der aufgrund einer vom zuständigen Arzt nicht diagnostizierten Lungenentzündung und der gekürzten Rationen eingetreten war,

<sup>1618</sup> Vgl. Earl of Carnarvon an John Pope Hennessy, 29.10.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 64. Der Druck auf Pope Hennessy wurde noch dadurch erhöht, dass er darauf hingewiesen wurde, dass die Korrespondenz zwischen dem CO und seinem Vorgänger dem Parlament als PP vorgelegt werde (vgl. ebd.). Zur Reaktion der assembly auf Carnarvons Drohung vgl. die Zusammenfassung einer Sitzung der assembly vom 17.08.1875 in TNA CO 321/10/24, folio 302.

<sup>1619</sup> Vier Despatches, die Pope Hennessy zwischen 25.11.1875 und 10.12.1875 ans CO sandte, zeigen den Wandel deutlich auf. Vgl. HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 64–68.

<sup>1620</sup> Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 10.12.1875, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 66–68.

<sup>1621</sup> Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 09.12.1875, nachgedruckt in: ebd., S. 65f.

überzeugte Pope Hennessy endgültig, dass sich das leitende Personal der Gefängnisse nicht um das Wohlergehen der Gefangenen kümmere und das barbadische Gefängnissystem einer «zivilisierten» Kolonie unwürdig sei. 1622 In einer Anweisung an die Leiter der Strafanstalten wie auch an die vorgesetzten Beamten und den Inspektor unterstrich er dieses Urteil mit dem Verweis, «that in Barbados alone, of all Her Majesty's Colonies, some of the worst practices of the days of slavery still prevailed». 1623

Die Beamten des CO schlossen sich Pope Hennessys Ausführungen grundsätzlich an: Fairfield identifizierte in den vom governor beschriebenen Zuständen «a good deal of old slave dealing ferocity» und betonte, dass führende Gefängnisbeamte, darunter der zuständige Mediziner, eng mit der «local plantocracy» verbunden seien. 1624 In die Bereitschaft der assembly, die kolonialen Gefängnisse zu reformieren, setzten die Beamten wenig Vertrauen. In dieser festgefahrenen Situation um Strafanstalten spitzte sich der Konflikt um die Konföderation zu: Nachdem die assembly einerseits und Pope Hennessy andererseits in der Öffentlichkeit gegen beziehungsweise für diese Änderung zu weibeln begonnen hatten, entlud sich die Unzufriedenheit der Unterschicht mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen im April 1876 in Massenprotesten und Überfällen auf Plantagen. 1625 Viele Aufständische bekundeten ihre Zustimmung zu den vom governor propagierten Reformen und sahen ihn als Unterstützer ihrer Anliegen. Koloniale Eliten dagegen fürchteten um ihren Besitz und Status, die sie nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von Pope Hennessy bedroht sahen - umso mehr, als er mit dem Einsatz der auf der Insel stationierten Truppen gegen die Aufständischen zögerte. 1626

Nach Niederschlagung des Aufstandes war das Verhältnis zwischen Pope Hennessy und der assembly dauerhaft geschädigt und der Konflikt um die Gefängnisse festgefahren: Der governor, unterstützt von Watts und mehreren hochrangigen Beamten, bestand auf der Schließung des Town Hall Gaol, während die assembly die Finanzmittel zur Vergrößerung von

<sup>1622</sup> Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 10.12.1875, nachgedruckt in: ebd., S. 66–68.

<sup>1623</sup> Minute by Governor-in-Chief, nachgedruckt in: ebd., S. 79f., das Zitat S. 79.

<sup>1624</sup> Beide Zitate aus: Minute von Edward Fairfield zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 10.12.1875, TNA CO 321/5/76, folio 621–623, hier folio 621 und 622.

<sup>1625</sup> Vgl. Belle, Revolution, S. 183-185.

<sup>1626</sup> Vgl. zu den Unruhen in Barbados *Belle*, Revolution, S. 186–190; *Beckles*, Barbados, S. 175–191; *Howell/Lambert*, Humanitarianism, S. 239–243; *Lambert/Howell*, Barbados, S. 6–13.

Glendairy vom weiteren Gebrauch der alten Strafanstalt abhängig machen wollte. 1627 Das Town Hall Gaol wurde so zum zentralen Objekt eines symbolischen Machtkampfes. Dieser schlug sich selbst in England nieder: Die Umstände des Aufstandes wurden im Parlament diskutiert, wobei der Earl of Carnarvon als Kolonialminister eine Rede im House of Lords hielt. Darin führte er die sanitären und hygienischen Verhältnisse im Town Hall Gaol als Beispiel für die umfassenderen Defizite des barbadischen Staats an, deren Reform die assembly seit Jahren behindere. 1628 Auch in der britischen Öffentlichkeit stieß die Entwicklung auf Interesse: Die Zeitung The Times publizierte einen Bericht über die gesellschaftlichen Hintergründe der Aufstände, in dem ein anonymer Autor seine Eindrücke eines Kurzbesuchs des Gefängnisses mit Fokus auf Unordnung und auf gesundheitliche Gefährdung durch stickige Luft sowie stinkende Fäkalien beschrieb und dafür der assembly die Verantwortung zuschrieb. 1629 Diesen Text wiederum nahm die British and Foreign Anti-Slavery Society, eine von Abolitionist:innen gegründete Gesellschaft, die sich für die weltweite Abschaffung der Sklaverei einsetzte, zum Anlass, sich gegen «cruelty and barbarism» in kolonialen Gefängnissen auszusprechen. 1630

Die barbadische *assembly* ihrerseits bemühte sich, ihre Sicht der Dinge zu verbreiten, indem sie in einer Petition an Queen Victoria die Abberufung Pope Hennessys forderte. Dabei griff sie die Gefängnisthematik ebenfalls auf und beschuldigte den *governor*, durch sein Verhalten bei Kriminellen und Häftlingen den Eindruck ausgelöst zu haben, dass Fehlverhalten und Verbrechen nicht bestraft würden. Daher sei die Aufrechterhaltung einer strengen Disziplin in den Strafanstalten trotz aller Bemühungen der *assembly* unmöglich geworden. Mehrere prominente Mitglieder der *assembly* reisten extra nach London, um ihrem Ansinnen Nachdruck zu verleihen.

Die Zuspitzung eines breiteren gesellschaftlichen Konflikts anhand der Organisation kolonialer Gefängnisse, die politische und öffentliche Debat-

<sup>1627</sup> Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 01.07.1876, TNA CO 321/10/15, folio 97–107.

<sup>1628</sup> Vgl. HL Deb, 01 August 1876, vol 231, cc236-253, hier cc244f.

<sup>1629</sup> Vgl. An Occasional Correspondent, Riots, Sp. 3f.

<sup>1630</sup> Vgl. Sekretariat der British and Foreign Anti-Slavery Society an Earl of Carnarvon, 19.09.1876, TNA CO 321/14, folio 147–150A, das Zitat folio 149. Zu dieser Society vgl. Oldfield, Emancipation, S. 45f.

<sup>1631</sup> Vgl. John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 11.07.1876, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1679, 1877, S. 45, die Petition in ebd., S. 46–55.

te in Großbritannien, das defensive Beharren der kolonialen Eliten auf angestammten Selbstbestimmungsrechten: All dies erinnert deutlich an die Entwicklungen um das Ende des *apprenticeship*. Stein des Anstoßes waren nun neben der Häufigkeit von Körperstrafen insbesondere die sanitären Bedingungen im alten Town Hall Gaol. So geriet Gefängnismedizin in Kolonien zu einem Streitpunkt in der Verhandlung der relativen politischen Kompetenzen der kolonialen Eliten und des britischen Staates, als dessen Vertreter Pope Hennessy agieren sollte.

Obwohl die Beamten des CO Pope Hennessys Einschätzung der barbadischen Gesellschaft in vielerlei Hinsicht teilten, war ihr Vertrauen in ihn erheblich geschädigt: Sein dezidiertes Eintreten für die Belange der schwarzen Unterschicht und sein sturer, konfliktaffiner Charakter stellten seine Eignung zur Befriedung der angespannten Verhältnisse infrage. Daher und in Anbetracht des zerstörten Verhältnisses mit den lokalen Eliten wurde er im Herbst 1876 nach lediglich einem Jahr als *governor* von Barbados abberufen. Kurz vor Ende seiner Amtszeit entschied Pope Hennessy den Streit um das Town Hall Gaol in einer finalen Machtdemonstration, im sprichwörtlichen letzten Wort an die *assembly*: Mit Verweis auf den West India Prisons Act von 1838 dekretierte er die Aufhebung der Strafanstalt. 1633

Dieses Gesetz, das vom britischen Parlament als Antwort auf die Behandlung der *apprentices* in jamaikanischen Gefängnissen erlassen worden war, enthielt eine Bestimmung, der zufolge ein Gefängnis vom *governor* als unbrauchbar deklariert werden konnte. Zulässige Gründe hierzu spezifizierte das Gesetz nicht: Solange die zuständigen Behörden über die Vorwürfe informiert worden waren und «a reasonable Time» verstrichen war, ohne dass die Defizite behoben wurden, war der *governor* zu dieser Maßnahme befugt. <sup>1634</sup> Diese Ermächtigung war kaum je angewandt wor-

<sup>1632</sup> Vgl. Howell/Lambert, Humanitarianism, S. 243f. Einige Jahre später – als Pope Hennessy in Hong Kong, seinem nächsten Wirkungsgebiet als governor, wieder im Mittelpunkt von Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Gesellschaftsschichten stand – erinnerte ihn der Earl of Kimberley (als Kolonialminister) in einem privaten Brief daran, dass es als governor seine Aufgabe sei, unwichtige Dispute mit kolonialen Beamten und reichen Kaufleuten zu verhindern oder zu entschärfen, statt sie um jeden Preis gewinnen zu wollen (vgl. Earl of Kimberley an John Pope Hennessy, Private, 01.10.1880, BLO MS Eng. c. 4157, Nr. 40).

<sup>1633</sup> Darüber wurde wiederum in *The Times* berichtet: *An Occasional Correspondent*, Hennessy, Sp. 2.

<sup>1634</sup> Vgl. Act for the better Government of Prisons in the West Indies, 1&2 Vict. Cap. 67, TNA CO 318/136, S. 613–616, hier Paragraf IX, das Zitat ebd. Vgl. auch Kap. 2.4. und 2.5.

den: Für die Zeit vor 1876 ist nur ein einziger Fall – 1866 in Jamaika – überliefert. Dies kann auch nicht überraschen, war die britische Herrschaft doch generell stark auf die Zusammenarbeit mit lokalen Eliten und Behörden angewiesen und eine solche Bestimmung versprach, im *courant normal* des Herrschaftsverhältnisses mehr Probleme zu schaffen, als die Schließung eines Gefängnisses Wert sein konnte.

Nichtsdestotrotz war die Existenz dieser Bestimmung den Beamten im CO sehr wohl bekannt: Bereits 1873 hatte Henry Taylor sie als Lösungsmöglichkeit für die Defizite des Town Hall Gaol aufgeworfen, jedoch die Meinung vertreten, dass sie nicht eingesetzt werden könne, solange es keine Beweise für übermäßige Gewalt gegen Häftlinge und für Gesundheitsschäden durch die Haft gebe. 1636 In Anbetracht der Zahl an Körperstrafen und des toten Häftlings schienen diese Bedingungen unter Pope Hennessy erfüllt. 1637 Auf Vorschlag von Henry Taylor hatte das CO Pope Hennessy im Februar 1876 explizit auf die «very large and summary powers [...] as regards prisons» hingewiesen und darauf, dass deren Anwendung durchaus gerechtfertigt sein könne, wenn alle Möglichkeiten zur Kooperation mit der assembly erschöpft seien. 1638 Dass Pope Hennessy davon Gebrauch machte, ging so letztlich auf den Anstoß des CO zurück - und war durchaus im Sinne der Behörde: Pope Hennessy war in der Kolonie ohnehin untragbar geworden, doch nun war immerhin das unmittelbare Problem mit dem Town Hall Gaol gelöst. Der neue governor würde unbelastet von persönlichen Animositäten in Kooperation mit der assembly eine Lösung für die Gefängnisse finden können, während Pope Hennessy als offiziell alleinig Verantwortlicher und designierter Sündenbock ans andere Ende der Welt, nach Hong Kong, befördert wurde. 1639

<sup>1635</sup> Vgl. HC PP Nr. 3961, 1867-1868, S. 47.

<sup>1636</sup> Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 14.01.1873, TNA CO 28/218/5, folio 10–17, hier folio 11.

<sup>1637</sup> Darauf verwies wiederum Henry Taylor, vgl. Minute von Henry Taylor zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 09.12.1875, TNA CO 321/5/74, folio 612–617, hier folio 613f. Später schlug auch Edward Fairfield dieses Vorgehen vor, vgl. Minute von Edward Fairfield zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 01.07.1876, TNA CO 321/10/15, folio 97–107, hier folio 97.

<sup>1638</sup> Vgl. Earl of Carnarvon an John Pope Hennessy, 16.02.1876, nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1517, 1876, S. 77f., das Zitat S. 77.

<sup>1639</sup> Ein Minute von Edward Fairfield macht diese Vorgehensweise sehr deutlich: Minute von Edward Fairfield zu: John Pope Hennessy an Earl of Carnarvon, 05.11.1876, TNA CO 321/11/22, folio 335–341, hier folio 335.

Tatsächlich sollte das barbadische Gefängnissystem nach 1876 innert gut zehn Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren. Die geringe Größe der Insel erlaubte ein Vorgehen, das in bevölkerungsreicheren Kolonien wie etwa Ceylon unmöglich gewesen wäre: Durch eine Erweiterung der wichtigsten Strafanstalt wurden die alten Regionalgefängnisse obsolet, bis 1887 nur Glendairy übrigblieb. Dazu trug das CO jedoch wenig bei, denn die assembly galt weiterhin als beratungsresistent, wie es ein Kolonialminister 1880 formulierte:

The Barbadians are too ignorant and vain for us to expect them to listen to advice from us, but we must relieve ourselves of responsibility by pointing out defects of a serious kind. 1640

Entsprechend wies das CO den governor jährlich auf die Missstände hin, welche in den jeweiligen Jahresberichten erkennbar waren, verzichtete ansonsten jedoch weitgehend auf eine Einmischung in die barbadischen Prozesse der Gefängnisentwicklung. 1641 William Robinson, der 1880 als neuer governor nach Barbados kam, schätzte die assembly insgeheim ganz ähnlich ein wie das CO: «the Members of Assembly are simply fossils». 1642 Im Gegensatz zu Pope Hennessy verstand er sich jedoch darauf, solche Meinungen für sich zu behalten und betont kompromissbereit zu agieren. Entsprechend wurde unter seiner Ägide im Jahr 1881 ein Erweiterungsbau für Glendairy begonnen, der schließlich 1884 fertiggestellt wurde, allerdings in einer von der früheren Planung stark abweichenden Form. 1643 Zuvor hatte Glendairy aus zwei Teilen bestanden: dem «Upper Prison», das die ursprünglichen 72 Einzelzellen beinhaltete, und dem «Lower Prison», der Ergänzung aus den 1860er Jahren, die 40 Zellen und 6 größere Schlafräume ohne Separierung umfasste. Seit der Außerbetriebnahme des Town Hall Gaol waren aber die Häftlingszahlen so hoch, dass auf eine Zelle drei

<sup>1640</sup> Minute des Earl of Kimberley zu: George C. Strachan [Governor Barbados, 1876–1880] an Michael Hicks Beach [Kolonialminister 1878–1880], 29.03.1880, TNA CO 321/34/37, folio 325–327, hier folio 326. Zu Kimberley vgl. Kap. 7.1.

<sup>1641</sup> Vgl. bspw. Minutes diverser Beamter zu: ebd., hier folio 325f.; Minutes diverser Beamter zu: William Robinson [Governor Barbados, 1880–1885] an Earl of Kimberley [Kolonialminister 1880–1882], 22.03.1881, TNA CO 321/43/39, folio 504–506, hier folio 504f.

<sup>1642</sup> William Robinson an Robert Bickersteth [Privater Sekretär des Earl of Kimberley, 1880–1882], Private, 23.10.1880, BLO MS Eng. c. 4164.

<sup>1643</sup> Vgl. William Robinson an Earl of Kimberley, 25.06.1881, TNA CO 321/43/65, folio 739–743, hier folio 74lf.; William Robinson an Earl of Derby [Kolonialminister 1882–1885], 27.11.1884, TNA CO 321/74/44, folio 293–294, hier folio 294.

Gefangene kamen. 1644 Der Neubau ergänzte über 200 Zellen, wodurch das Upper Prison ab 1884 275 Einzelzellen umfasste - mehr als ausreichend, um alle männlichen Häftlinge nachts zu separieren. 1645 Einige Jahre später wurde eine Trennmauer zwischen den beiden Gefängnisbereichen errichtet, um das Lower Prison für Frauen nutzen zu können – auch dank mehrmaliger Nachfragen des CO, das über die Option informiert war und genau verfolgte, dass die Umsetzung verzögert wurde. 1646 Ab 1887 war Glendairy endgültig das einzige Gefängnis in Barbados.<sup>1647</sup> Nach einer Erweiterung des Lower Prison existierten ab 1892 275 Zellen für Männer und 128 für Frauen und mit dieser Kapazität sollte Glendairy bis mindestens ins frühe 20. Jahrhundert verbleiben. 1648 Innert gut 15 Jahren war so das barbadische Gefängnissystem, ausgehend von Pope Hennessys Impuls durch die Außerbetriebnahme des Town Hall Gaol, von einem Konglomerat verschiedener älterer und eines neueren Gebäudes in ein einziges Zentralgefängnis umgewandelt worden, das auf dem Papier Einzelzellen für sämtliche Häftlinge umfasste. Allerdings dürfte das Gefängnis in der Praxis nicht selten überbelegt gewesen sein: Zumindest 1892 betrug der tägliche Durchschnitt an männlichen Gefangenen 277 gegenüber der Zahl an 275 Einzelzellen. 1649

## 6.4. Zwischenfazit

Das Spannungsverhältnis zwischen Gesundheit und Disziplin, in dem sich Gefängnismedizin sowohl in England als auch in Kolonien befand, beeinflusste Diskurse und Praktiken kolonialer Haft in vielfältiger Weise. Eine effektivere Gesundheitsversorgung für Gefangene als für Freie galt als möglicher Anreiz für Kriminalität und im Gefängnisalltag schien Gefängnismedizin vielfältige Gefahren für die *prison discipline* mit sich zu bringen: Häftlinge simulierten Erkrankungen, um größere Rationen zu erhalten

<sup>1644</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1883, TNA CO 33/93, S. BB2 und BB10, die Begriffe «Upper Prison» und «Lower Prison» S. BB2. Vgl. zur ursprünglichen Bauweise von Glendairy in den 1850er Jahren Kap. 4.5.

<sup>1645</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1884, TNA CO 33/94, S. BB2.

<sup>1646</sup> Vgl. C. K. Pearson [OAG Barbados, 1886] an Edward Stanhope [Kolonialminister 1886–1887], 29.09.1886, folio 151–156.

<sup>1647</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1887, TNA CO 33/97, S. BB1f.

<sup>1648</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1892, TNA CO 33/102, S. BBIf.; Blue Book Barbados 1905, TNA CO 33/115, S. BB2.

<sup>1649</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1892, TNA CO 33/102, S. BBl.

oder nicht arbeiten zu müssen; manche Gefängnisinspektoren fürchteten gar, dass Gefangene die weniger strenge Überwachung in Krankenräumen gezielt nutzen könnten, um Ausbruchspläne auszuarbeiten. 1650 Andererseits sahen sich Gefängnisbehörden verpflichtet, die Gesundheit der Häftlinge zu sichern und unnötige zusätzliche Bestrafung in Form von Schmerz und Krankheit zu vermeiden. Hinzu kam die Anforderung «zivilisierter» Herrschaft, dass Lebensgefahr und Dreck keine Elemente von Strafen sein sollten. Diese war jedoch, wie die Ausführungen zur gesundheitlichen Gefährdung von Häftlingen in vielen Kolonien gezeigt haben, weitgehend theoretischer Natur. Viele Gefängnisse verblieben insgesamt in einem Zustand, der Gefangene Krankheiten und Sterblichkeitsrisiken aussetzte, auch wenn die wenigsten Kolonialbeamten dies so explizit und gleichgültig hinnahmen wie der oben zitierte George Campbell. 1651 Nicht zufällig sprach Edward Fairfield in den 1860er Jahren davon, dass die ceylonesische Praxis, die strenge penal diet selbst bei Überbelegung konsequent beizubehalten, «a barbarous though no doubt an efficacious punishment»<sup>1652</sup> sei.

Wenn stark erhöhte Erkrankungs- und Mortalitätsraten hinzukamen, fiel der Aspekt der Effizienz aus solchen Beurteilungen weg: Epidemien in Gefängnissen – und entgegen der zeitgenössischen Einschätzung sind die Geschehnisse der frühen 1870er Jahre zweifellos so einzuordnen – widersprachen der «zivilisierten» britischen Herrschaft fundamental. Nicht zuletzt waren Erkrankungen auch ein ganz praktisches Problem für die Aufrechterhaltung der disziplinierten Funktionsweise von Strafanstalten. Eine «zu gute» Gesundheitsversorgung verringerte die Disziplin des Gefängnisses in den Augen der Zeitgenoss:innen, doch eine ungenügende begünstigte Krankheiten – letztlich mit demselben Effekt.

Mit verschiedenen Mitteln wurde versucht, Gefängnisse in sanitärer und medizinischer Hinsicht zu verbessern. Angesichts der zeitgenössischen Zuschreibungen von Krankheitsursachen in Miasmen und «ungesunder» Umwelt lag der Fokus auf der Reinlichkeit von Luft und Raum, aber auch darauf, dass Häftlingen überhaupt eine ausreichende Menge von beidem zur Verfügung stand. Weitere wichtige Methoden waren die Zufuhr frischen Wassers und die Entsorgung von Fäkalien und Urin. In Bezug

<sup>1650</sup> Vgl. bspw. Report of the Inspector of Prisons for the Year ending 31st December 1873 [Trinidad], nachgedruckt in: HC PP Nr. C.1338, 1875, S. 26–34, hier S. 31.

<sup>1651</sup> Vgl. Kap. 6.2.

<sup>1652</sup> Minute von Edward Fairfield zu: Studholme Hodgson an Duke of Buckingham and Chandos, 02.11.1868, TNA CO 54/437, folio 205–208, hier folio 207.

<sup>1653</sup> Vgl. Brown, Death, S. 18.

auf Letzteres zirkulierte im Nachgang des Prison Digest Wissen über das dry earth system zwischen dem CO und verschiedenen Kolonien. Nicht zuletzt gingen verschiedene Rituale der institutionellen und individuellen Hygiene in den Gefängnisalltag ein, die die Aufrechterhaltung von Gesundheit sicherstellen sollten, zugleich aber auch disziplinarischen Charakter hatten, indem sie zur Struktur des Gefängnisregimes beitrugen und den einzelnen Gefangenen in dieses einfügten. Während die regelmäßige Säuberung von Körper und Räumen sowie verschiedene Untersuchungen bei der Neuaufnahme von Häftlingen weitgehend unumstritten waren, war das Kurzschneiden der Haare eine kontroverse Praxis, insbesondere in ihrer Anwendung auf weibliche Gefangene. Faktoren wie gender und race waren wichtige Variabeln, wenn festgelegt wurde, welche Hygiene- und Disziplinartechniken als angemessen gelten sollten und welche nicht.

Zwischen 1867 und 1876, also in den ersten zehn Jahren nach Fertigstellung des Prison Digest, sah sich das CO in Debatten um koloniale Gefängnishygiene eingebunden, wobei einerseits ausgewählte Techniken wie das dry earth system oder das Haareschneiden mit Blick über einzelne Kolonien hinaus im Fokus standen, andererseits aber auch spezifische Entwicklungen in einzelnen Kolonien zu verfolgen und zu beeinflussen waren. In Ceylon führten die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsraten in Welikada Prison, das zuvor zum Modellgefängnis für die Übertragung englischer prison discipline auf die Kolonie erklärt worden war, zu facettenreichen Debatten über Sinn und Umsetzung der Adaption. Diejenigen, die sich der Übernahme der auf Abschreckung ausgerichteten Prinzipien aus dem Mutterland vollständig widersetzten, waren dabei in der Minderheit. Wie man die Zahl der erkrankten und verstorbenen Häftlinge jedoch verringern sollte, darüber waren sich auch Anhänger eines Regimes nach Vorbild des Prison Digest keineswegs einig. Im CO dagegen verfolgte man das Scheitern der zuvor mit großen Worten verkündeten Gefängnisreformen in Ceylon mit Schrecken und Konsternation. Die Epidemien in Welikada legten die Grundlage für veränderte Parameter, innerhalb derer die weitere Planung des ceylonesischen Gefängnissystems geführt wurde, und sollten dadurch den Strafvollzug nachhaltig prägen. Ohne dass diesbezüglich ein expliziter Beschluss gefasst worden wäre, waren sich die meinungsmachenden Beamten im CO einig, die weitere Entwicklung der ceylonesischen Gefängnisse enger begleiten und aktiver dirigieren zu müssen.

In markantem Kontrast zur Sterblichkeit in Ceylon reichte in Barbados die potentielle gesundheitliche Gefährdung aufgrund subjektiver Einschät-

zungen von Luftzirkulation und -qualität, um ein Gefängnis derart zum Streitpunkt eines umfassenderen gesellschaftlichen und politischen Konflikts zu machen, dass es im britischen Parlament und in führenden Zeitungen diskutiert wurde. Das Town Hall Gaol in Bridgetown, der Hauptstadt von Barbados, war architektonisch ein Relikt aus vergangenen Zeiten, doch aufgrund der beschränkten Kapazität des Neubaus in Glendairy blieb es ein zentrales Element des Gefängnissystems. Zwar waren sich - zumindest vor Pope Hennessys Ankunft in Barbados – die führenden Persönlichkeiten in der Kolonie wie auch im CO einig, dass diese Strafanstalt unter den Umständen außergewöhnlich, ja geradezu unerklärlich gesund sei, doch auf das Anhalten dieses Zustandes wollte man sich auf Dauer nicht verlassen. 1654 Im Zuge der Zuspitzung politischer und gesellschaftlicher Konflikte zwischen den Eliten, der Bevölkerung und den Vertretern der Imperialmacht wurde das Town Hall Gaol während Pope Hennessys kurzer Amtszeit als governor zum Spielball von Machtkämpfen und Symbolpolitik, wobei die einen die Außerbetriebnahme des Gefängnisses aus medizinischen Gründen forderten, während die anderen das fast ausschließlich theoretische Problem negierten. Zugleich schwelten Konflikte zwischen der kleinen, weitgehend weißen Oberschicht und der schwarzen Mehrheit der Bevölkerung, die ihre Hoffnungen auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit nicht erfüllt und im neuen governor einen Verfechter ihrer Anliegen sah.

In Anbetracht der sturen Verweigerung der assembly und des absehbaren Endes seiner kurzen Amtszeit nahm Pope Hennessy das fragliche Gefängnis in einem finalen Akt von Renitenz außer Betrieb. Als offizieller Vorwand diente dabei ebenfalls ein medizinisches Argument: Bei einer Umbaumaßnahme in einem der Zellenräume hatte der superintendent of public works unter dem Boden eine «seething mass of putrid matter» entdeckt, die als Ablagerung von Miasma und damit als «most injurious to the health of the prisoners» galt. Diese Entwicklungen begannen und endeten mit der gesundheitlichen Bedrohung der Häftlinge im Town Hall Gaol durch eine dem etablierten Wissen nicht mehr angepasste Architektur und Funktionsweise der Strafanstalt.

Im Kontext kolonialer Gefängnismedizin zeigt sich insgesamt, dass der Transfer von Wissen zwischen dem CO und kolonialen Akteur:innen

<sup>1654</sup> Vgl. Minute von Henry Taylor zu: Rawson W. Rawson an Earl of Kimberley, 14.01.1873, TNA CO 28/218/5, folio 10–17, hier folio 11.

<sup>1655</sup> Beide Zitate aus der offiziellen Absichtserklärung zur Schließung des Gefängnisses: Message from the Governor to the House of Assembly, datiert 10.10.1876, TNA CO 321/11/22, folio 340.

eine geringere Rolle einnahm als etwa in Bezug auf Architektur, Arbeit oder die Strukturierung des Gefängnisregimes in Regeln. Zwar versuchte das CO, anhand ausgewählter sanitärer und disziplinarischer Techniken Einfluss auf koloniale Gefängnispraxis zu nehmen. Allerdings war dabei die Bereitschaft vergleichsweise groß, koloniale Erfahrung über die angebliche Notwendigkeit bestimmter Elemente von Strafe wie insbesondere des Haareschneidens zu stellen: In diesem Bereich akzeptierte man eine Abweichung vom englischen Modell als sinnvoll und erstrebenswert, die in Bezug auf Einzelzellen oder penal labour nicht einfach so hingenommen worden wäre. Dies ist darauf zurückzuführen, dass letztere Aspekte fundamental für das vom CO propagierte Modell strafender Haft waren, während das Kurzschneiden der Haare ein peripheres Thema darstellte. Entsprechend hatte koloniale Abweichung, deren Begründung auf die zentralen Ziele des englischen Systems rekurrierte, also dass die Praxis abschreckend wirke und die Verurteilungszahlen insbesondere bei Frauen reduziere, bessere Chancen, auf Akzeptanz zu stoßen, als dies etwa bei der Negierung von penal labour durch den barbadischen Gefängnisinspektor der Fall war. Was hingegen den Umgang mit Epidemien wie in Ceylon betraf, so verfügte das CO nicht über ausreichendes medizinisches Wissen, das Objekt spezifischer Transfers hätte sein können. Da als Ursache von hohen Erkrankungsund Mortalitätsraten auf die eine oder andere Weise die ungenügende Umsetzung des anerkannten Gefängnismodells galt, bestand die Lösung der Probleme grundsätzlich in der Weiterführung der unvollständigen Gefängnisreformen. Hierfür sollte sich das CO ab der Mitte der 1870er Jahre verstärkt einsetzen.

Die in diesem Kapitel analysierten Entwicklungen sind als Fortsetzung der Auswirkungen des Prison Digest zu verstehen. Weiterhin versuchte das CO, koloniale Strafpolitik zu beeinflussen, namentlich dann, wenn es über gravierende Probleme informiert wurde oder den Eindruck erhielt, dass die Zuständigen vor Ort sich des Strafvollzugs nicht entschieden genug annahmen. Zunehmend merkten die Beamten im CO nun auch, dass es nicht immer einfach sein würde, governors vor Ort von der Dringlichkeit ihrer Reformwünsche zu überzeugen, wie es etwa bei William Gregory der Fall zu sein schien. Ein neues Mittel, das im CO nun in wachsendem Ausmaß eingesetzt wurde, war die Vermittlung vermeintlich geeigneter Einzelpersonen für führende Positionen in Kolonien, insbesondere als Gefängnisleiter oder für Inspektoratsaufgaben. Hierbei griff das CO auf die Verbindung zum HO zurück, wenn Experten aus dem englischen Gefängnissystem oder auch aus Strafkolonien gewünscht waren. Zugleich zeigt das ceylonesische Beispiel

aber deutlich, dass auch solche Ansätze keineswegs garantierten, dass die Vorstellungen des CO in Kolonien tatsächlich umgesetzt wurden.

Die Entwicklung in Barbados, die hier analysiert wurde, zeigt deutliche Parallelen zur Wahrnehmung von Strafe im karibischen apprenticeship der 1830er Jahre in England. In ähnlicher Weise wurde das Town Hall Gaol vorübergehend zu einem Thema in der britischen Politik und Öffentlichkeit, was im Untersuchungszeitraum nur selten vorkam. Gleichzeitig ist dies auch konsistent mit Entwicklungen der 1860er und 1870er Jahre, wenn etwa Sozialreformer:innen wie Florence Nightingale versuchten, über ihre Netzwerke sowie über Politik und Öffentlichkeit Druck für Reformen aufzubauen. Mit Bezug auf das Empire über einzelne Kolonien hinaus ist schließlich die Verbreitung des dry earth system eine besondere Erwähnung wert. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass gerade technisches Wissen durchaus schnell und mit praktischen Auswirkungen auf verschiedenste Kolonien im Empire zirkulieren konnte, umso mehr wenn das CO sich aktiv dafür einsetzte und es mit kolonialer Erfahrung sowie auch der Übereinstimmung mit englischen Konzepten legitimiert war. Nicht zuletzt hatte das dry earth system den Vorteil, mit vergleichsweise geringem Aufwand umgesetzt werden zu können - im Gegensatz etwa zu Einzelzellen in Neubauten - und eine rasche Lösung für ein Problem zu versprechen, das allgemein anerkannt wurde.

